Geschäftsbericht der ÜWG-SHK | 2016

Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V.

sanitär heizung klima

Überwacht nach AwSV

Geschäftsbericht der ÜWG-SHK | 2016

Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V.

sanitär heizung klima

Überwacht nach AwSV

Vorwort

Heizöl – wichtig für die Zukunft

Die öffentliche Diskussion lässt zuweilen den Eindruck aufkommen, flüssige Energieträger würden in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt und die Ölheizung gehöre bald zum alten Eisen. Dieselverbote, Forderungen nach Einstellung der Förderung für Öl-Brennwert oder nach der Abschaffung von Verbrennungsmotoren sind nur einige Beispiele. Die Wirklichkeit in deutschen Heizungskellern sieht indes ganz anders aus. Gleichzeitig gibt es bereits zahlreiche Lösungsansätze, mit denen flüssige Brenn- und Kraftstoffe und damit auch die Technik für ihre Anwendung zukünftig eine wichtige Rolle für Wärmeerzeugung und Mobilität spielen können.

5,6 Millionen Ölheizungen

Zunächst kann festgestellt werden, dass sich die Zahl an Ölheizungen nach der vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) veröffentlichten Erhebung für das Jahr 2016 in Deutschland kaum verändert hat. Mit 5,1 Millionen Heizwertkessel und 517.000 Öl-Brennwertheizungen sorgt Heizöl in über 26 Prozent aller Wohnungen hierzulande für eine sichere Versorgung mit Wärme und Warmwasser. Über 70 Prozent der Ölanlagen befinden sich in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen. Das sind demzufolge auch die stärksten Landesverbände der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. (ÜWG).

Wenig verändert hat sich aber auch der Modernisierungsbedarf. 16,9 Prozent der Ölfeuerungsanlagen sind älter als 25 Jahre und 6,5 Prozent haben sogar mehr als 33 Jahre auf dem Buckel. Dabei handelt es sich überwiegend um Kessel im Leistungsbereich zwischen 25 und 50 kW, die sich meist in Ein- und Zweifamilienhäusern befinden. Ähnliches gilt für die Tankanlagen, die teilweise noch älter sind, da häufig zwar die Heizkessel, nicht aber die Tanks erneuert werden. Auch wenn die Modernisierung mit steigenden Absatzzahlen an Öl-Brennwertgeräten und neuen Tanks langsam an Fahrt aufzunehmen scheint, bleibt der Bedarf immens. Denn es geht darum, die Effizienz der Wärmeerzeugung zu erhöhen, die Emissionen zu senken und so ein Plus für Umwelt und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Auf die Mitgliedsbetriebe der ÜWG kommt damit eine gewaltige Aufgabe zu. Denn sie stehen an vorderster Front beim Endkunden, um die optimale Lösung für jeden einzelnen Ölheizungsbetreiber zu finden.
Die Fachbetriebe sind mit ihrer Kompetenz in der Lage, die Kunden fachlich zu beraten und sie mit modernen, sicheren und umweltfreundlichen Anlagen auszustatten. So wird die Ölheizung zu einem wichtigen Teil der Lösung bei der Umsetzung der Energiewende und der Erreichung der ehrgeizigen klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Modernisierung könnte schneller gehen

Wir werden uns als ÜWG dabei im Interesse unserer Mitglieder weiterhin für langfristig verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen einsetzen. Denn nur so kommen die Modernisierung und damit der Umweltschutz voran. Die Grundlagen dafür waren 2016 weiterhin günstig. 94 Prozent der Ölheizer sind mit ihrem Heizsystem sehr zufrieden bzw. zufrieden, wie eine Umfrage des Nürnberger Marktforschungsinstitutes GfK im vergangenen Jahr ergab. Auch das ist Ausdruck der guten Arbeit der in der ÜWG organisierten Fachbetriebe. Der Ölpreis blieb trotz leichter Steigerung im Jahresverlauf 2016 vergleichsweise niedrig, die Finanzierungskonditionen waren besser denn je und verschiedene Fördermöglichkeiten erleichterten die Entscheidung für einen Tausch von Kessel und Tankanlage. Besonders positiv für die Umwelt ist die Tatsache, dass gerade Öl-Brennwert sehr oft mit einer Solarthermie-Anlage kombiniert wird. Über die Hälfte aller Ölheizungsbetreiber nutzen zusätzlich erneuerbare Energien. Das zeigt: Modernisierung bringt uns in puncto Klimaschutz tatsächlich weiter. Fortschritte gibt es zudem bei der Entwicklung regenerativ erzeugter flüssiger Energieträger, beim Einsatz von Power-to-heat und bei der Anwendung neuer Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Die Ära der flüssigen Energieträger ist also noch lange nicht abgeschlossen. Dafür bedarf es aber einer technologieoffenen und ideologiefreien Politik. Bestrebungen, Öl-Brennwert als Auslaufmodell zu betrachten sind kontraproduktiv. Sie fördern nur den Attentismus bei den Betreibern und verringern die Akzeptanz der Energiewende. Beides führt dazu, dass Anlagen, die nicht mehr dem technischen Stand entsprechen und unnötig viel Energie verbrauchen, zu lange weiterbetrieben werden.

Klare Verhältnisse

Für die fast 5.000 Mitgliedsunternehmen der Überwachungsgemeinschaft haben sich im ersten Halbjahr 2017 entscheidende Neuerungen ergeben. Daher ist es angebracht, bereits in diesem Jahresbericht nach vorn zu schauen. Nun kann endlich die neue bundeseinheitliche Anlagenverordnung zum 1. August 2017 in Kraft treten. Das bringt für die Fachhandwerker Handlungssicherheit und einheitliche Wettbewerbsbedingungen. Selbst wenn in der Praxis noch so einiges konkretisiert werden muss. Für die ÜWG selbst ist die neue AwSV mit einschneidenden Veränderungen verbunden, auf die wir uns bereits im Jahr 2016 intensiv vorbereitet haben.

Nachdem Anfang 2015 bereits die Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) – Heizölverbraucheranlagen, Teil 1 veröffentlicht wurde, steht seit März 2017 nun auch Teil 2 der TRwS zur Verfügung, der die Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen umfasst. Damit sind alle Anforderungen an die Tätigkeiten unserer Fachbetriebe klar geregelt.

Dennoch gilt es für die ÜWG und ihre Mitglieder, sich mit gesetzlichen Regelungen und Verordnungen aktiv auseinanderzusetzen und Unklarheiten bei den Endverbrauchern abzubauen.

So müssen wir beispielsweise darauf achten, dass falsche Auslegungen des neuen Hochwasserschutzgesetzes II in manchen Behörden nicht zum Nachteil der Ölheizung gereichen. Denn bestehende Anlagen können auch in Überschwemmungsgebieten weiterhin mit neuen Ölheizgeräten und Heizöltanks modernisiert werden. Diese Anlagen müssen nur hochwassersicher errichtet sein. Nicht pauschale Verbote sind angesagt. Vielmehr stehen die Mitglieder der ÜWG überall für sichere und zuverlässige Ölanlagen und eine risikofreie Heizöllagerung.

Stabilität und Sicherheit

Für die Arbeit der Organisation sind Sicherheit und Stabilität ebenso wichtig. Die ÜWG hat sich im Jahr 2016 solide entwickelt und damit die Basis geschaffen, um die 2017 im Zuge der AwSV anstehenden Veränderungen erfolgreich zu meistern. Gemeinsam mit den SHK-Landesverbänden arbeitet die ÜWG kontinuierlich daran, ihre Mitglieder auf dem neusten technischen Stand zu halten und sichert damit die Wettbewerbsposition der in der Überwachungsgemeinschaft organisierten Fachbetriebe.

Wir bedanken uns bei allen aktiven Mitgliedern, unseren Fachpartnern, den Landesstellenleitern und dem Team der ÜWG-Geschäftsstelle für ihr Engagement im Interesse aller Mitglieder.

Erfolge lassen sich nur in einer starken Gemeinschaft erreichen!

Siegbert Simon
Vorstandsvorsitzender

Matthias Anton
Geschäftsführer

INHALTSVERZEICHNIS

0 Vorwort Seiten 02-03

1 Markt und Energiepolitik Seiten 06-12

1.1 Ölbrennwert ist gefragt
1.2 Ideologische Scheuklappen vermeiden
1.3 Handlungssicherheit für die praktische Arbeit
1.4 Energiewende bietet Chancen

2 Fachbereich Heizölverbraucheranlagen Seiten 13-16

2.1 Starkes Jahr mit Blick voraus
2.2 Regelüberwachungen
2.3 Seite an Seite: ÜWG und SHK-Organisation

3 Fachbereich VAwS-Sachverständigen-Organisation Seiten 17-18

4 Fachbereich Grundstücksentwässerung Seiten 19-20

4.1 Spezielle Dienstleistung für Hamburg
4.2 RAL-Gütezeichen Grundstücksentwässerung

5 Fachbereich QS-Systeme Seiten 21-22

5.1 Grundstücksentwässerungsanlagen
5.2 Energieberater des SHK-Handwerks
5.3 Hygiene und Trinkwasserinstallation

6 Beratung, Schulung, Information Seiten 23-26

6.1 Mit Rat und Tat an der Seite der Mitglieder
6.2 Fachwissen aus der Praxis für die Praxis
6.3 Immer gut informiert

7 Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit Seiten 27-30

7.1 Günstiger Markt bestimmte Mitgliederversammlung
7.2 Print und Online: neue Optik – neue Inhalte
7.3 Messen, Tagungen, Gremienarbeit

8 ÜWG auf neuen Wegen Seite 31

Chronik: Das geschah 2016 Seiten 32-34

Kontakte: Die ÜWG-Landesstellen Seite 35

Kapitel 1

Markt und Energiepolitik

1.1 Ölbrennwert ist gefragt

Absatzzahlen legen weiter zu

Während der Gesamtabsatz an Wärmeerzeugern im Jahr 2016 leicht rückläufig war, konnte Öl-Brennwert weiter zulegen. Wie die Auswertung des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) zeigt, setzte sich der Boom aus dem Vorjahr fort. So wurden 2016 immerhin 67.000 Öl-Brennwertkessel verkauft – noch einmal 12 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Das ist eine gute Nachricht für die ÜWG-Fachbetriebe. Sichern diese effizienten Anlagen doch den Bestand des Ölmarktes über die kommenden 20 Jahre. Dennoch bleibt die Modernisierungsquote in deutschen Heizungskellern viel zu niedrig. Trotz aller Bestrebungen, die Wärmewende in den Heizungskeller zu tragen und üppiger Förderprogramme, halten sich die Hauseigentümer zurück. So konnte nach der Analyse des BDH die im Jahr 2015 nach Inkrafttreten von Eco ErP (Energiekennzeichnung) ausgelaufene Niedertemperatur-Technik in 2016 nicht vollständig durch die Steigerung der Brennwerttechnik ersetzt werden.

Aber der Wärmemarkt lieferte 2016 weitere positive Signale für die Fachbetriebe.

Die Nachfrage nach Tanksystemen verzeichnete einen nochmaligen leichten Anstieg auf 46.000 Stück. Somit blieb die Modernisierung im Heizungskeller in vielen Fällen nicht beim Kessel stehen. Geringere Heizölverbräuche, die Angebote an modernen Sicherheitstanks und die Möglichkeit, im Keller mit einer neuen Tankanlage Platz zu sparen sowie Heizölgeruch zu vermeiden, waren für viele Ölheizungsbetreiber offenbar gute Argumente in ihr Heizöllager zu investieren.

Für die Zukunft des Systems Ölheizung ist das ein ganz entscheidender Fakt. Denn dort, wo ein Betreiber neue, hochwertige Tanks angeschafft hat, sich also für den Gesamtzustand seiner Ölanlage interessiert, wird er nicht in wenigen Jahren seinen Energieträger wechseln.

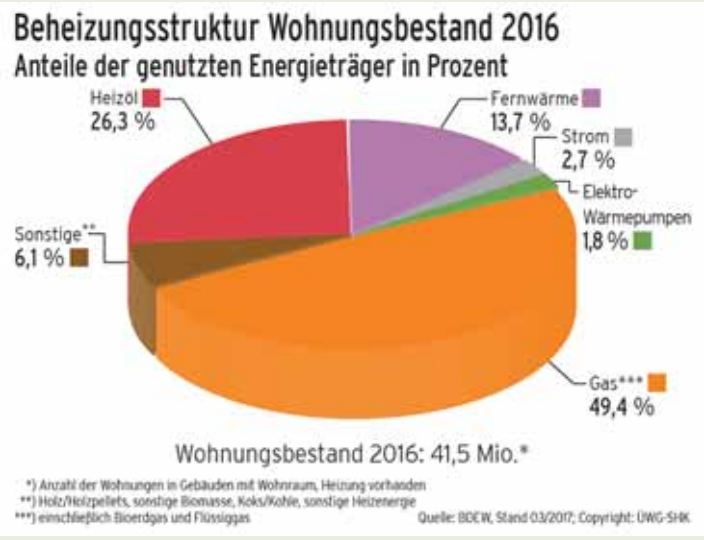

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Diskussion über eine generelle Verfallsfrist von Tanks nach einer bestimmten Laufzeit nicht sachdienlich ist. Die Notwendigkeit, einen Tank zu erneuern hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und nicht zuletzt vom Anspruch des Anlagenbetreibers selbst, den er an die Qualität, Sicherheit und den Komfort seiner Tankanlage stellt. In jedem Fall sind die Mitgliedsbetriebe der Überwachungsgemeinschaft dank ihrer Qualifikation in der Lage zu entscheiden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den gefahrlosen Betrieb einer Tankanlage sicherzustellen.

Die an vielen Stellen immer besser funktionierende branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen ÜWG-Fachbetrieben und Heizölhändlern hat ich offenbar bewährt. Gemeinsam gehen die

Unternehmen aktiv auf ihre Kunden zu und beraten diese über die Möglichkeiten und die neuen Anforderungen in Sachen Heizöllagerung. Das Interesse an sicheren, funktionstüchtigen und modernen Anlagen verbindet die Marktpartner und erhöht die Chance, den Kunden dann zu erreichen, wenn er Beratung benötigt. Branchenaktionen wie die seit 2014 laufende Verbraucher-Kampagne „Sicherer Öltank" oder die 2016 neu ins Leben gerufene „TANK fit"-Initiative dienen dazu, die Ölheizungsbetreiber stärker mit dem Thema Tank vertraut zu machen, damit bei der Modernisierung im Heizungskeller die Tankanlage nicht in Vergessenheit gerät. Im Focus stehen immer die Kundenzufriedenheit und der verlässliche, sichere Betrieb der gesamten Ölanlage. Das Risiko technischer Störungen oder Ölschäden gilt es zu vermeiden – im Interesse der Kunden sowie dem Image des Systems Ölheizung.

Mit rund 5,6 Millionen Anlagen hat die Ölheizung weiterhin einen Anteil von mehr als 26 Prozent an der Wohnraumbeheizung. Bei schon im zweiten Jahr anhaltend günstigen Heizölpreisen, die Anfang 2016 auf ein 11-Jahres-Tief rutschten, herrscht bei den Endkunden eine hohe Zufriedenheit mit ihrem Heizsystem. Der Bestand an Ölfeuerungsanlagen hat sich laut Erhebung der Schornsteinfeger 2016 im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Heizölpreise blieben unter Druck

Nachdem die Notierungen für Nordseeöl Brent im Januar bei etwa 29 US-Dollar pro Barrel ihren Tiefstand erreichten, stiegen sie mit vergleichsweise geringen Schwankungen innerhalb der folgenden 12 Monate auf etwa 56 US-Dollar pro Barrel zu Jahresbeginn 2017. Seitdem verloren die

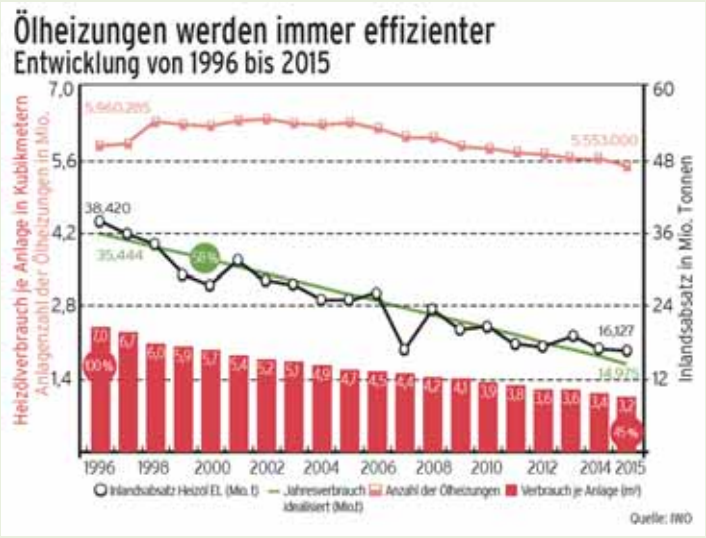

Preise trotz der Verlängerung der Förderkürzungen durch die OPEC deutlich an Boden und rutschten bis Jahresmitte 2017 wieder unter die 50-Dollar-Marke. Die Gründe dafür sind vielfältig. Prinzipiell steht weltweit reichlich Öl zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken. Einzelne OPEC-Staaten wie Libyen und Nigeria sind nicht an die Kürzungsregelung gebunden und bauen ihre Förderung aus. Hinzu kommt, dass sich die Ölbohrungen in den USA nun bereits bei Barrelpreisen unterhalb von 50 US-Dollar rentieren und damit zusätzliche Mengen auf den Markt kommen.

Die moderaten Vorgaben aus dem internationalen Ölgeschäft schlagen sich unmittelbar auf die Heizölpreise nieder. Der Jahresdurchschnitt 2016 lag deshalb noch erheblich unter dem des vorangegangenen Jahres, obwohl sich Heizöl kontinuierlich verteuerte. Damit konnte Heizöl seine Position als preiswerter Energieträger verteidigen. Die unterschiedlichen Marktanalysen gehen aufgrund der Entwicklung im Ölgeschäft und der politischen wie wirtschaftlichen Einflussfaktoren davon aus, dass es so schnell keine starke Erhöhung der Heizölpreise geben wird.

Auch die Tatsache, dass die Ölversorgung der Welt für die kommenden Jahrzehnte keinen Mangel erleiden dürfte, schafft bei den Ölheizungsbetreibern ein sicheres Gefühl und das Vertrauen auf die Zukunftsfähigkeit ihres Heizsystems. Rein rechnerisch reichen die nach heutigen Stand der Technik wirtschaftlich gewinnbaren Ölreserven bei einem globalen Ölverbrauch von etwa 4,35 Milliarden Tonnen pro Jahr mehr als 50 Jahre.

1.2 Ideologische Scheuklappen vermeiden

Politik verunsichert Verbraucher

Die Energiewende benötigt eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Sonst können die Ziele nicht annähernd erreicht werden. Es ist zwar inzwischen eine allgemeine Erkenntnis geworden, dass es ohne die Modernisierung im Heizungskeller nicht funktioniert. Immerhin entspricht nur ein Drittel der Heizungen in Deutschland

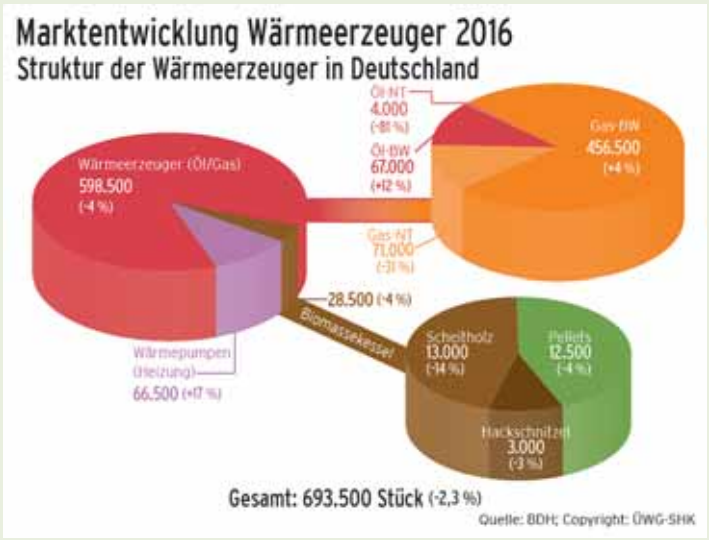

dem aktuellen Stand der Technik. Doch die schnelle Abfolge immer neuer Anforderungen und die Tatsache, dass das, was eben noch als Spitzentechnologie galt, wie Öl-Brennwert, nun in wenigen Jahren abgeschafft werden soll, verunsichert die Verbraucher, statt sie auf dem Weg der Energiewende mitzunehmen. Ein Beispiel ist die im Mai 2017 vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte neue Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien". Darin ist vorgesehen, die Austauschförderung für ausschließlich auf fossilen Energieträgern basierende Heiztechniken spätestens bis zum Jahr 2020 zu beenden. Weiter sollen nur Hybridsysteme bestehend aus Anlagen zur Nutzung fossiler Brennstoffe und erneuerbarer Energien gefördert werden. Die Branche ist sich einig: Statt einer Streichung wäre es besser, die Anreize zur Effizienzverbesserung in den Heizungskellern zu erhöhen. Die Befürchtung liegt nahe, dass durch solche Maßnahmen die ohnehin zu geringe Modernisierungsquote weiter zurückgeht. Die schnelle Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen zur Verringerung von Schadstoffemissionen und zur Steigerung der Gebäude-Energieeffizienz bleiben auf der Strecke.

Auch sorgt das im Mai 2017 von Bundestag und Bundesrat beschlossene Hochwasserschutzgesetz II für Irritationen, wenn die Anlagenbetreiber zu hören bekommen, dass in Überschwemmungsgebieten künftig keine neuen Ölheizungen installiert werden dürften. Dem ist allerdings nicht so. Im Rahmen einer Modernisierung können weiterhin neue Ölheizgeräte eingebaut oder Heizöltanks bei bestehenden Anlagen erneuert werden. Selbst der komplette Neubau einer Heizölverbraucheranlage ist in Überschwemmungsgebieten möglich, sofern keine Alternativen zu vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen. Wenn sie hochwassersicher errichtet werden sind auch in Risikogebieten komplett neue Heizölverbraucheranlagen grundsätzlich weiterhin zulässig.

Mit Eingriffen in den freien und fairen Wettbewerb verursachen Länder und Kommunen bei den Verbrauchern in der Regel höhere Kosten und unterbinden die unabhängige Entscheidung für das individuell am besten geeignete Heizsystem. So nahm auch 2016 die Zahl der Anschluss- und Benutzungszwänge insbesondere an Nah- und Fernwärmenetze in Deutschland nicht ab. Hinzu kommen Verwendungsverbote für flüssige Brennstoffe, die in vielen Kommunen verhängt werden. Eine negative Wirkung auf die Bereitschaft zur Heizungsmodernisierung haben nach den Erfahrungen im Markt auch die Vorgaben zur Nutzung eines bestimmten Anteils erneuerbarer Energien, wie sie das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmG) in Baden-Württemberg vorschreibt.

Für die ÜWG-Fachbetriebe bieten all diese Themen umfangreichen Anlass, um aktiv auf die Kunden zuzugehen, sie fachkompetent zu beraten und ihnen bei der Entscheidung für das optimale Heizsystem zu helfen.

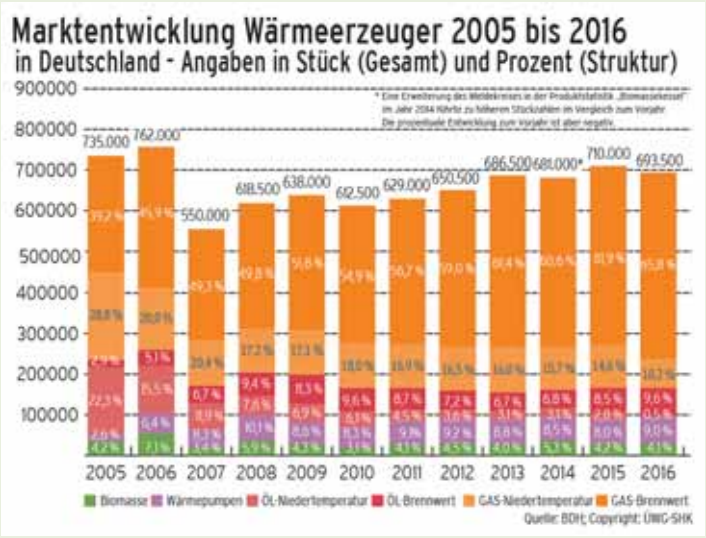

Lösungen für die Zukunft

Die zahlreichen, inzwischen veröffentlichten Forschungsergebnisse zur Herstellung treibhausgasneutraler flüssiger Energieträger zeigen, dass Verbote der Öl-Brennwerttechnik, wie sie immer wieder an verschiedenen Stellen gefordert werden alles andere als Zielführend sind.

HVO – also hydriertes Pflanzenöl (Hydrotreated Vegetable Oil) – hat aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften das Potenzial, das Angebot an fossilen und biogenen Brennstoffen im Raumwärmemarkt künftig zu ergänzen, wie das Oel-Waerme-Institut einschätzt. Bereits heute ist HVO aus

sogenannten „Stand-alone"-Anlagen im Markt verfügbar. Die Rohstoffbasis können flexible Mischungen verschiedener Pflanzenöle oder tierische Fette aus Abfällen dienen.

Ein weiterer Zukunftspfad ist Power to Liquids (PtL) – also die Erzeugung flüssiger Energieträger aus „überschüssigen" erneuerbaren Strom, Wasser und CO_2 aus der Umgebungsluft. Aus technisch-physikalischer Sicht ist die Erzeugung von CO_2-neutralen PtL offenbar problemlos darzustellen, wie vielversprechende Forschungsaktivitäten bereits zeigen.

Die Verwendung des gleichen erneuerbaren „Spitzenstroms" macht auch Power-to-Heat in modernen Ölheizungen möglich. Das Prinzip ist einfach und entspricht dem Ziel, den zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, beispielsweise im Wärmebereich zu nutzen. Eine Hybridheizung wird dabei um elektrische Heizelemente wie einen Heizstab oder eine Wärmepumpe ergänzt. Diese nehmen den Strom auf und nutzen ihn zur Wärmeerzeugung. Das beste Beispiel ist die sinnvolle Speicherung und Verwendung des mit der eigenen Photovoltaik-Anlage erzeugten Stromes, der nicht ins Netz eingespeist oder direkt genutzt werden kann.

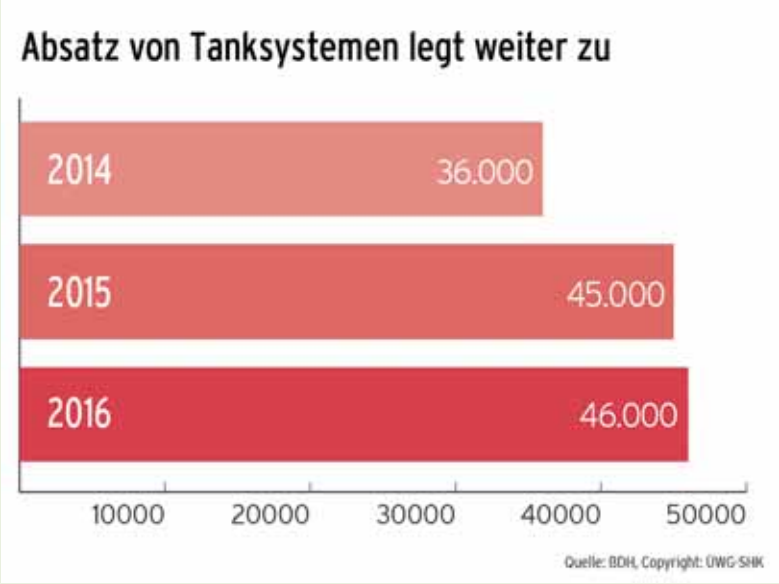

Mit den Möglichkeiten der Digitalisierung lassen sich unterschiedliche Elemente der Heizung anwenderfreundlich verknüpfen, einfach steuern und komfortabel mit anderen Systemen im Haus verbinden. Das spart nicht nur Energie und Kosten, es erleichtert auch dem Fachhandwerk die Überwachung und Wartung der Anlagen. Wie der BDH einschätzt, wird die Digitalisierung zu einem wichtigen Faktor für den unternehmerischen Erfolg der Fachbetriebe.

1.3 Handlungssicherheit für die praktische Arbeit

AwSV – das Ende einer langen Geschichte

Nach rund sieben Jahren, ging es am Ende recht zügig: Am 18. April 2017 wurde die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) veröffentlicht und trat am 1. August 2017 in Kraft.

Zur Erinnerung: Nachdem bereits seit 2010 geltenden neuen Wasserhaushaltgesetz (WHG) sollten bundeseinheitliche Rechtsverordnungen wie die AwSV alle weiteren Bestimmungen regeln. Nachdem im Mai 2014 schließlich der Bundesrat dem Entwurf AwSV mit einigen letzten Änderungen zugestimmt hatte, lag dieser dennoch auf Eis. Statt die Verordnung in Brüssel notifizieren zu lassen, und dann etwa drei Monate später im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, verschwand dieselbe buchstäblich zwischen den Stühlen von Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium. Dies lag allerdings weniger an den Regelungen zur Heizöllagerung, sondern vielmehr an den Anforderungen, die die neue AwSV an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaft-Anlagen stellte. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte hier seine Bedenken geltend gemacht, um die Interessen der Bauern zu wahren. Während nach Lösungen gesucht wurde, konnte die neue Anlagenverordnung logischerweise nicht in Kraft treten. Die war für die ÜWG alles andere als zufrieden-

Alte Grenzwertgeber mit zwei Bohröffnungen müssen jetzt jährlich kontrolliert werden. Nachfolgemodelle mit schlitzartigen Öffnungen sind davon ausgenommen. Foto: IWO

stellend. Denn mit Herausgabe der in Fachkreisen bereits umfangreich abgestimmten Technischen Regeln wassergefährdende Stoffe im DWA-Arbeitsblatt TRwS 791 – Teil 1, das für die Fachbetriebe bereits Gültigkeit hatte, mussten die Anlagen bereits ab 2015 nach den Vorgaben der Verordnung ausgeführt werden. Das betraf beispielsweise die Regelungen zu den geänderten Wandabständen oder die Umstellung auf das Einstrangsystem.

Im Laufe des Jahres 2015 und Anfang 2016 wurden parlamentarische Entscheidungen zur AwSV immer wieder zurückgestellt, bzw. kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Es drohte tatsächlich die Gefahr, dass die Diskussion über die Anlagenverordnung nach der Bundestagswahl komplett neu begonnen hätte, wäre die AwSV nicht spätestens bis zum Frühjahr 2017 verabschiedet worden. Das ist der ÜWG und ihren Mitgliedern nun erspart geblieben.

Dank der guten, langfristigen Vorbereitung im Jahr 2016 steht dem mit Inkrafttreten der neuen AwSV erforderlichen Übergang von der baurechtlichen zur wasserrechtlichen Anerkennung der Organisation nichts im Wege.

Mit der neuen Verordnung ändert sich auch das Überwachungsverfahren für die ÜWG-Fachbetriebe.

TRwS 791 Teil 2

Im Februar 2015 wurde die „Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) - Heizölverbraucheranlagen - Teil 1: Errichtung, betriebliche Anforderungen und Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen" (TRwS 791-1) veröffentlicht. Mit Stand April 2017 folgte nun mit dem Arbeitsblatt DWA-A 791-2 (TRwS 791-2) der zweite Teil der Technischen Regel. Teil 1 beschreibt die bundesweit wasserrechtlich einheitlichen, technischen und betrieblichen Regelungen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Heizölverbraucheranlagen sowie Prüfinhalte.

Teil 2 konkretisiert die technischen und betrieblichen Anforderungen im Sinne der Paragrafen §§ 62 und 63 WHG und der AwSV an bestehende Heizölverbraucheranlagen, die vor Inkrafttreten der TRwS 791-1 errichtet wurden und betrieben werden. Laut Mitteilung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) werden auf Basis des Anforderungsniveaus der TRwS 791-1 Festlegungen für bestehende Heizölverbraucheranlagen getroffen. Dabei werden entweder die

Festlegungen von TRwS 791-1 durch einen entsprechenden Querverweis auf bestehende Heizölverbraucheranlagen übertragen oder es werden abweichende Anforderungen bzw. alternative Maßnahmen beschrieben.

So müssen beispielsweise die Betreiber einer Ölanlage dafür sorgen, dass vor Befüllung des Tanks eine Freimengenkontrolle durchgeführt werden kann. Ist der Füllstand bei älteren Tanks nicht erkennbar, müssen diese entweder gereinigt werden, damit die Tankwandung wieder durchscheinend wird oder es muss eine Füllstandsanzeige eingebaut werden. Außerdem sind alte Grenzwertgeber (gelochter Ausführung), welche vor 1985 hergestellt wurden, nun jährlich zu kontrollieren, insofern sie nicht ausgetauscht werden.

Die TRwS 791-2 hat wie schon Teil 1 den Charakter einer allgemein anerkannten Regel der Technik im Sinne von § 62 Absatz 2 WHG. Beide Teile der TRwS richten sich an Behörden, Betreiber, Fachbetriebe und Sachverständigenorganisationen, die von der Thematik „Heizölverbraucheranlagen" berührt sind und gehören somit zum erforderlichen technischen Regelwerk für WHG-Fachbetriebe. Sie gehören also zum Handwerkszeug eines jeden ÜWG-Fachbetriebes. Demzufolge wurden diese im Rahmen der Aktualisierung des Handbuchs Gewässerschutz „Heizölverbraucheranlagen" durch die Überwachungsgemeinschaft allen Abonnenten zur Verfügung gestellt.

1.4 Energiewende bietet Chancen

Während so manche politische Entscheidung und öffentliche Diskussion nicht dazu geeignet sind, die Modernisierung im Heizungskeller voranzutreiben, gab es auch im Jahr 2016 neue Fördermöglichkeiten, die die Investitionsentscheidungen der Hauseigentümer erleichtern sollten.

So stellte die KfW mit Beginn des Jahres 2016 als Erweiterung des Programmes „Energieeffizient Sanieren" über drei Jahre insgesamt 165 Millionen Euro pro Jahr für Zinsverbilligung und Zuschüsse bereit. Diese Mittel sollen insbesondere dazu dienen Kombinationslösungen, beispielsweise der Einbau von besonders effizienten Heizungen, wie etwa Öl-Brennwerttechnik in Verbindung mit einer optimierten Einstellung des kompletten Heizsystems zu unterstützen.

Am 1. Januar 2016 startete das Bundeswirtschaftsministerium das neue Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE). Dessen Ziel ist es, neue Innovations- und Investitionsimpulse für die Wärmewende im Heizungskeller zu setzen. Mit der Kampagne „Deutschland macht's effizient" aus dem gleichen Hause sollen Verbraucher motiviert werden, Wärme und Strom möglichst effizient einzusetzen.

Weitergeführt wurde ferner das seit 2015 in Bayern bestehende 10.000-Häuser-Programm, mit dem der Austausch alter Heizkessel gefördert wird. Vor allem Ölheizungsbetreiber nutzen das Programm sehr intensiv. Das zeigt einmal mehr: Der Wille zur Modernisierung ist da. Die Anlagenbetreiber sind bereit und wirtschaftliche durchaus in der Lage, in neue Technik zu investieren, wenn die passenden Anreize gesetzt werden.

Die Energiewende war – wenn auch mit einigen unnötigen Hindernissen – auch im Jahr 2016 in den deutschen Heizungskellern Realität. Für die ÜWG-Fachbetriebe bleibt das Modernisierungsgeschäft daher eine tragende Säule, die langfristig beste Chancen für erfolgreiche Geschäfte bietet.

Kapitel 2

Fachbereich Heizölverbraucheranlagen

2.1 Starkes Jahr mit Blick voraus

Heizöl war im Jahr 2016 wiederum der zweitwichtigste Energieträger im Heizungsmarkt. In rund 10 Millionen Haushalten sorgt eine Ölheizung für Wärme und warmes Wasser. Während immer wieder das Ziel einer „All Electric Society" – also der kompletten Umstellung der Mobilität und des Wärmemarktes auf (erneuerbaren) Strom als einziger Ausweg gepriesen wird, um die klimapolitischen Ziele in Deutschland zu erreichen, sahen die Verbraucher im Gebäudebestand kaum Anlass auf ihre bewährte Ölheizung zu verzichten.

Dies bildete eine gute Grundlage für die Entwicklung der Überwachungsgemeinschaft, die sich auch 2016 durch Stabilität und Kontinuität auszeichnete. Die Mitgliederzahl der ÜWG ist erfreulicherweise wieder leicht gestiegen. Das Interesse des Fachhandwerkes an seiner Organisation ist unverändert hoch.

Im Berichtsjahr konnte die ÜWG mit 117 Betrieben fast ebenso viele neue Mitglieder begrüßen wie im Jahr 2015. Gleichzeitig ging die Zahl der Kündigungen deutlich zurück – von 107 im Jahr 2015 auf nur noch 92 in 2016. Hinzu kam ein weiterer erfreulicher Umstand, der sich positiv auf die Mitgliederzahl auswirkte: Im Jahr 2016 musste nur 18 Unternehmen die Mitgliedschaft entzogen werden. Im Saldo konnte sich die Überwachungsgemeinschaft 2016 also über einen leichten Zugewinn an Mitgliedern auf insgesamt 4.940 freuen. Ende 2015 belief sich der Mitgliederbestand noch auf 4.931.

Im ersten Halbjahr 2017 hielt dieser positive Trend an. Bis Juni konnte ein weiterer Zuwachs der Mitgliederzahlen auf 4.946 verzeichnet werden. Damit legt die Überwachungsgemeinschaft gegenüber dem Jahresende 2016 um immerhin 15 Fachbetriebe zu. Die kontinuierliche Zunahme an Mitgliedern zeigt, dass sich die ÜWG sowohl mitgliederseitig als auch wirtschaftlich nachhaltig und solide entwickelt hat. Ganz entscheidend dafür ist die engagierte Arbeit der 16 Landesstellen. Für sämtliche Fragen und Anliegen stehen die ehrenamtlichen Ansprechpartner den Mitgliedern der Organisation zur Verfügung. Auf diese Weise leisten sie Jahr für Jahr einen ganz wesentlichen Beitrag für die Entwicklung und Ausprägung der Überwachungsgemeinschaft und die hohe Akzeptanz der ÜWG bei den Fachbetrieben. Nach dem Prinzip der kurzen Wege bilden die Landesstellen die regionalen Anlaufpunkte, die die Mitglieder gern nutzen, um sich vertrauensvoll an „ihre" Gemeinschaft zu wenden.

Das Ziel, in den kommenden Jahren das 5.000ste Mitglied begrüßen zu können, hat die ÜWG also noch nicht aus den Augen verloren. Dabei wird mit Spannung erwartet, wie sich die neue AwSV auf die Entwicklung der Branche und damit auf die Mitgliederzahlen der Organisation auswirken wird. Hinzu kommen eine Reihe objektiver Gründe, die die Chancen, neue Mitglieder zu gewinnen, für die Überwachungsgemeinschaft durchaus begrenzen. Dazu zählen zunächst die langfristigen Trends im Wärmemarkt sowie die gesellschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen. Im Neubau ist die Ölheizung mit weniger als 1 Prozent kaum vertreten. Das Marktpotenzial konzentriert sich überwiegend auf den Anlagenbestand, der – wenn auch im Jahr 2016 nur sehr geringfügig – auf Dauer dennoch zurückgehen wird. Hinzu kommt, dass sich Fachbetriebe vor allem in den Regionen, in denen die Kundendichte weniger groß ist oder unter bestimmten Voraussetzungen schneller abnimmt, aus dem Leistungsbereich Ölheizung verabschieden. Eine Konzentration auf weniger spezialisierte Unternehmen, könnte auch auf die Mitgliederentwicklung in der ÜWG durchschlagen. Im Jahr 2016 war die Stimmung im Ölgeschäft indes gut, die Nachfrage nach Kesseln und Tankanlagen blieb vielversprechend. Das wurde nicht zuletzt in der gestiegenen Anzahl an Neuanträgen sichtbar.

Dabei sind die Zuwächse nicht nur auf die Regionen beschränkt, in denen bereits viele Mitglieder der ÜWG angehören und wo besonders viele Ölheizungen existieren. Die Überwachungsgemeinschaft erfreut sich also in ganz Deutschland einer hohen Wertschätzung bei den SHK-Fachbetrieben, die mit ihrer Entscheidung für die ÜWG betonen, dass die Ölheizung für sie unverändert ein wichtiges Marktsegment darstellt.

Wie bereits in den Vorjahren, ergibt sich auch für 2016 das klassische Bild bei der Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Regionen. Die Mehrzahl befindet sich in den westlichen Bundesländern. Hier ist der Heizölmarkt seit Jahrzehnten sehr gut entwickelt, hier gibt es die

meisten Bestandsanlagen und dementsprechend den höchsten Modernisierungsbedarf und das größte Auftragspotenzial. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesen Bundesländern auch dann, wenn die neue AwSV in Kraft getreten ist, die ÜWG-Mitglieder trotz höherer Anforderungen an die Fachbetriebe dem Bereich Ölheizung treu bleiben. Inwieweit weitere SHK-Betriebe nach Einführung der bundesweit einheitlichen Fachbetriebsgrenze den Weg in die ÜWG finden, wird sich erweisen. Die Überwachungsgemeinschaft ist jedenfalls technisch, organisatorisch gut gerüstet und verfügt über zahlreiche kompetente Ansprechpartner, die die Betreuung der Fachbetriebe leisten können.

Ganz wichtig dürfte es auch sein, wie sich die Landespolitik in puncto Energiewende und Klimaschutz positioniert. Ein typisches Beispiel dafür ist das Bundesland Baden-Württemberg. Hier gilt seit 2014 die Neufassung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG), das nun einen 15-prozentigen Anteil erneuerbarer Energien bei einer Heizungsmodernisierung fordert. Obwohl sich auch hier die Zahl der Ölheizungen bisher nur wenig geändert hat, ging die Zahl der SHK-Unternehmen, die dieses Geschäft betreiben offenbar bereits zurück. Das lässt sich jedenfalls aus der sinkenden Mitgliederzahl bei der ÜWG schlussfolgern. Seit 2014 ging diese im „Ländle" um 34 auf 713 zurück, obwohl auch 2016 hier 6 SHK-Betriebe als Neuzugänge den Weg in die ÜWG fanden. Baden-Württemberg war Ende 2016 damit zwar immer noch der drittstärkste Landesverband, verlor diese Position aber im ersten Halbjahr 2017 an Nordrhein-Westfalen.

Spitzenreiter bei den Mitgliederzahlen ist nach wie vor Bayern. Hier stehen nicht nur die meisten Ölanlagen, hier wurde auch mit dem 10.000-Häuser-Programm durch die Landesregierung ein starker Anreiz gesetzt, veraltete Ölkessel auszutauschen. 2016 traten 31 weitere bayerische SHK-Betriebe der ÜWG bei, was im Berichtsjahr der Rekordwert an Neuzugängen im Länderranking war. Im Saldo der Zu- und Abgänge kommt der Freistaat bis 1. Juni 2017 auf eine Steigerung von 17 Mitgliedern und bleibt mit insgesamt 1.051 ÜWG-Fachbetrieben der stärkste Landesverband.

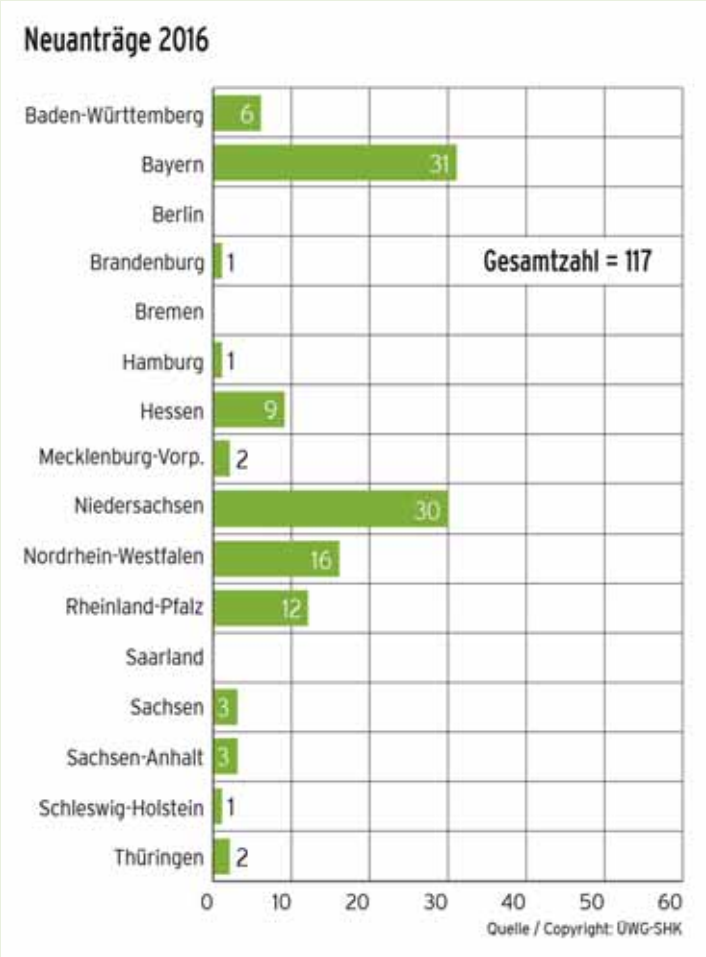

Auf Platz zwei liegt ebenfalls unverändert Niedersachsen. Das Bundesland zählte Ende 2016 insgesamt 791 ÜWG-Mitglieder und konnte im Berichtsjahr auf 30 Neuanträge verweisen.

Erfreuliche Zuwächse bei den Mitgliederzahlen gab es aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, die eher zu den kleineren Landesgruppen zählen.

Im Jahr 2016 waren 61 ÜWG-Mitglieder auch Fachbetriebe für den Bereich „Reinigen". Diese Zahl ist vor dem Hintergrund eines in diesem Segment weitgehend aufgeteilten Marktes in den vergangenen Jahren recht konstant geblieben. An diese Unternehmen werden hohe Anforderungen bezüglich der Gerätetechnik und der Qualität der Serviceleistung beim Kunden gestellt.

Als Zeichen der hohen Qualität der Arbeit, die in der ÜWG geleistet wird, kann die deutlich zurückgegangene Zahl an Kündigungen gewertet werden, deren Anteil sich in der niedrigen Größenordnung von unter 2 Prozent der Gesamtmitgliedszahl bewegt. Die Kündigungsgründe ähneln denen der Vorjahre. Von den insgesamt 92 Kündigungen gaben jeweils etwa ein Drittel der Unternehmen an, keine Ölheizung mehr zu bauen bzw. ihr Gewerbe abgemeldet zu haben. Der Rest verteilt sich auf Insolvenzen und die Aufgabe des Geschäftes aus Altersgründen. Die Insolvenzen nahmen dabei als Grund für das Ende der Mitgliedschaft um sechs Prozentpunkte ab (2016: 21, im Vorjahr 27 Prozent). Dafür stieg der Anteil der Betriebe, die die ÜWG verließen, weil für sie keinen Nachfolger finden konnten und sie somit aus Altersgründen ihre Tätigkeit einstellten (2016: 15, Vorjahr: 13 Prozent). Die niedrige Quote an Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen ist ein Indiz dafür, dass es sich bei den ÜWG-Mitgliedern um gut geführte Unternehmen handelt, die wirtschaftlich auf sicheren Beinen stehen.

Die Zufriedenheit der Mitglieder mit der ÜWG zeigt sich auch an der Tatsache, dass 2016 keine Mitglieder ausgetreten sind, weil sich ihr Beitrag durch den Innungsaustritt erhöht hätte. Betroffen von einer Betragserhöhung wären SHK-Betriebe, für die durch den Austritt aus der Innung die Vergünstigung des reduzierten ÜWG-Beitrags entfällt. Auch der Wechsel zu einer anderen Organisation trat als Kündigungsgrund nicht auf. Es gab also keine ÜWG-Mitglieder, die Überwachungsbereiche benötigten, die die Organisation nicht selbst abdecken kann.

Nur in wenigen Fällen musste sich die Überwachungsgemeinschaft im Jahr 2016 durch Entzug der Mitgliedschaft von Unternehmen trennen. Mit nur noch 18 solchen Entzügen (Vorjahr: 48) lag diese Zahl erfreulich niedrig. Dies dokumentiert die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und ihrer Überwachungsorganisation. Ein solches Verfahren wird nach festen Regeln durch-

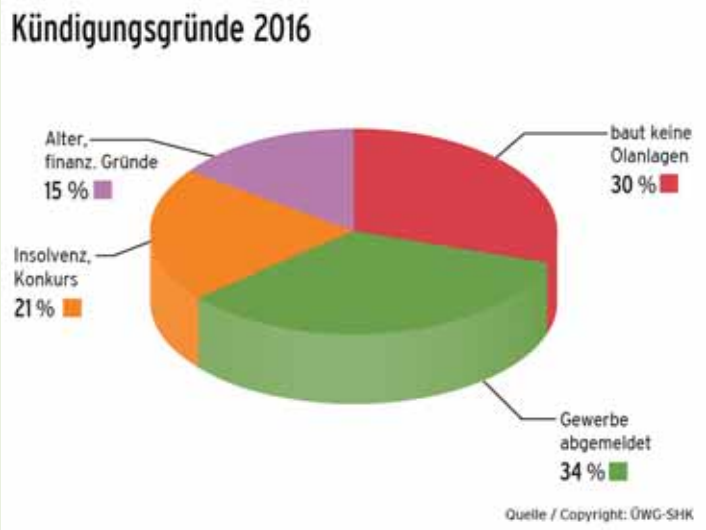

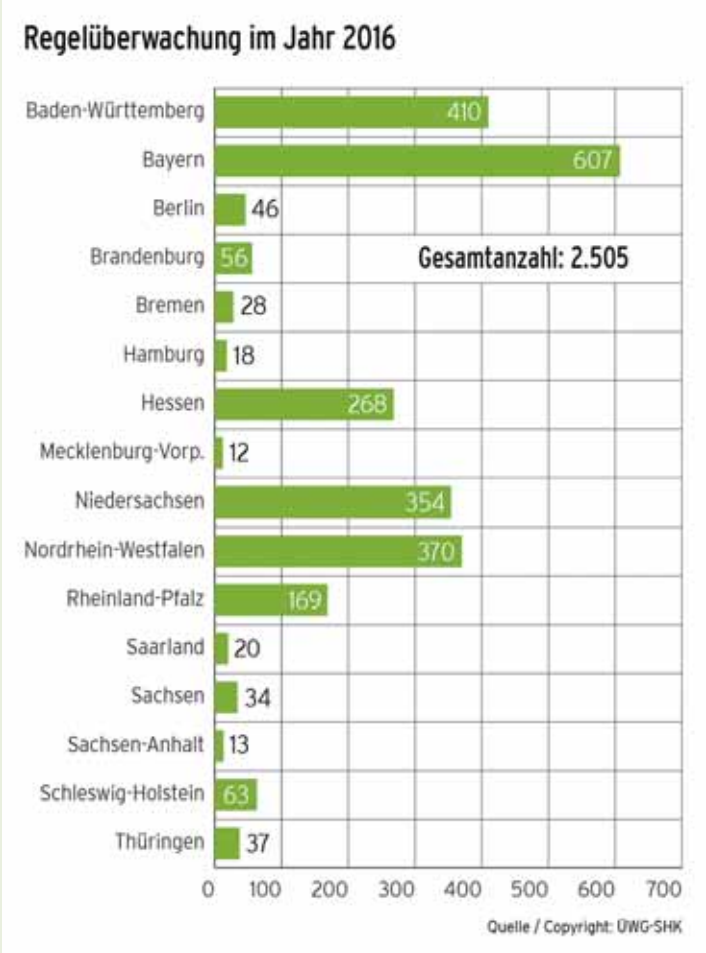

Mitgliedsunternehmen in den Bundesländern
im Jahr 2014 bis 2016

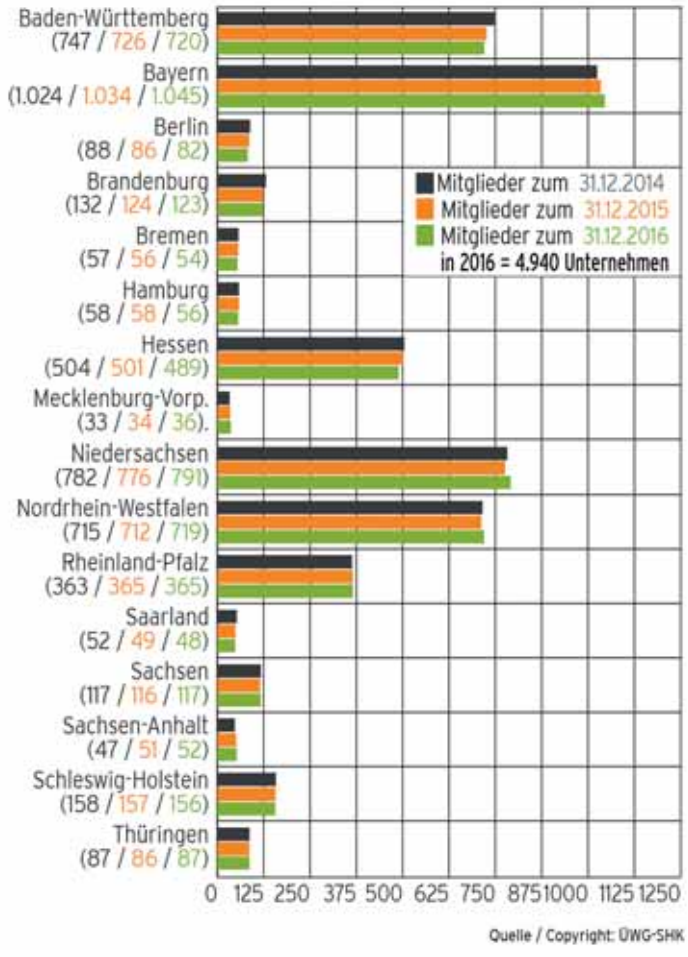

geführt. 89 Prozent der Entzüge war erforderlich, da die Betriebe die wiederkehrende Überwachung nicht absolvierten und ihnen dadurch die Fachbetriebseigenschaft und das Recht auf Tragen des ÜWG-Zeichen aberkannt werden musste. Ein kleiner Teil (11 Prozent) der Kündigungen musste wegen Nichtzahlung des Jahresbeitrages ausgesprochen werden. Die konsequente Haltung der Organisation ist nur fair gegenüber allen anderen Mitgliedsbetrieben, die ihren Pflichten ordnungsgemäß nachkommen.

2.2 Regelüberwachungen

Im Berichtsjahr 2016 haben sich 2.505 Betriebe der wiederkehrenden Überwachung gestellt (Vorjahr: 2.158), die im zweijährigen Rhythmus stattfindet. Im kommenden Jahr werden es voraussichtlich über 2.200 solche Überwachungsverfahren sein. In Abhängigkeit von den Eintritten gibt es innerhalb der Jahre leichte Schwankungen. Mit der AwSV wird diese bisherige Form der Überwachung verlassen und in ein neues Verfahren überführt. Das bedeutet aber nicht, dass die Fachbetriebs-Urkunden zum 1. August 2017 ihre Gültigkeit verlieren. Vielmehr findet die Überführung in das neue Verfahren der Fachbetriebsüberwachung sukzessive statt. Um den Prozess im Interesse der Mitglieder reibungslos umzusetzen wurden bereits 2015 und zu Beginn des Jahres 2017 in mehreren Gruppen Fachprüfer ausgebildet, die für die künftige Überprüfung der Fachbetriebe erforderlich sind.

2.3 Seite an Seite: ÜWG und SHK-Organisation

Ein Garant für die stabile Entwicklung der ÜWG in der Zukunft ist die starke Bindung zu ihren Mitgliedern. Besonders wichtig dafür ist der hohe Organisationsgrad der ÜWG-Mitglieder in ihren jeweiligen SHK-Innungen. Wie auch in den vergangenen Jahren lag dieser auch 2016 bei durchschnittlich fast 90 Prozent. An dieser Größenordnung wird deutlich, in welchem Ausmaß die ÜWG als Selbsthilfeorganisation des Handwerks gleichzeitig ein wichtiger Dienstleister für die SHK-Unternehmen ist, die in den Landesfachverbänden organisiert sind. Doch auch Nicht-Innungsmitglieder nutzten die Überwachungsgemeinschaft im Berichtsjahr wiederum als einen unverzichtbaren Ansprechpartner und nutzen die Organisation, obwohl sie hier einen höheren Beitrag entrichten mussten.

In den meisten Bundesländern bleib der Organisationsgrad unverändert oder erhöhte sich leicht – in der Landesgruppe Rheinland-Rheinhessen sogar erstmals auf 40 Prozent. Im Osten Deutschlands liegt der traditionell niedriger als im Westen.

Obwohl die Fachbetriebseigenschaft „Reinigen" eine vergleichsweise kleine Sparte im Tätigkeitsbereich der ÜWG-Mitglieder ist, ist diese hochwertige Dienstleistung nicht zu unterschätzen. Hier werden in puncto Sicherheit, Servicequalität, eingesetzte Technik und Kundenberatung besondere Anforderungen gestellt. Die Unternehmen benötigen dazu speziell qualifiziertes Personal. Jährlich führt die ÜWG dazu eine spezielle Fachbetriebsschulung durch, da die Betriebe eine zusätzliche Prüfung benötigen. Die Zahl der im Bereich „Reinigen" anerkannten Fachbetriebe sank 2016 leicht auf 61. Die ÜWG wird diesen Fachbereich dennoch in den kommenden Jahren aufrechterhalten.

Kapitel 3

Fachbereich VAwS-Sachverständigen-Organisation

Seit dem Jahr 1999 ist die Überwachungsgemeinschaft eine in Nordrhein-Westfalen wasserrechtlich anerkannte und damit bundesweit tätige VAwS-Sachverständigenorganisation. Die bereits 2013 erfolgte Verlängerung dieser Anerkennung gilt für einen Zeitraum bis zum Jahr 2018. Auch mit der neuen AwSV rechnet die ÜWG damit, dass sich das Prüfgeschäft weiter entwickeln wird.

Bis zum Jahr 2015 war die Überwachungsgemeinschaft als Sachverständigenorganisation nur im Bereich Heizölverbraucher- und Erdwärmegewinnungsanlagen tätig. Inzwischen wurde der ÜWG die Erweiterung auf andere Prüfbereiche ausgesprochen. Damit ist die Organisation berechtigt, alle überwachungspflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu prüfen.

Im Dezember 2016 erfolgte die Bestellung von 10 Sachverständigen für die Prüfbereichserweiterung auf alle VAwS-Anlagen. Damit ist die ÜWG mit ihren Sachverständigen in der Lage, neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Der Überwachungsgemeinschaft gehören 37 anerkannte Sachverständige an, die gleichmäßig über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. In fast allen Bundesländern verfügt die ÜWG somit über mindestens einen Sachverständigen und kann dadurch bundesweit Prüfungsanfragen nachkommen. Auf diese Weise ist auch im Berichtsjahr das Ziel erfüllt worden, das Prüfgeschäft in den Reihen der Organisation zu halten und flächendeckend in hoher Qualität anzubieten. Die Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft erhalten bei Bedarf für ihre Kun-

Verteilung der Sachverständigen in den einzelnen Bundesländern

LK.	Bundesland	Sachverständige
BW	Baden-Württemberg	3
BY	Bayern	3
B	Berlin	1
BB	Brandenburg	2
HE	Hessen	7
HH	Hamburg	2
MV	Mecklenburg-Vorp.	0
NI	Niedersachsen	2
NW	Nordrhein-Westfalen	7
RP	Rheinland-Pfalz	1
SH	Schleswig-Holstein	1
SL	Saarland	1
SN	Sachsen	2
ST	Sachsen-Anhalt	3
TH	Thüringen	2

Quelle / Copyright: ÜWG-SHK

Gesamtzahl der Anlagenprüfungen
durch VAwS-SV von 2003 - 2016

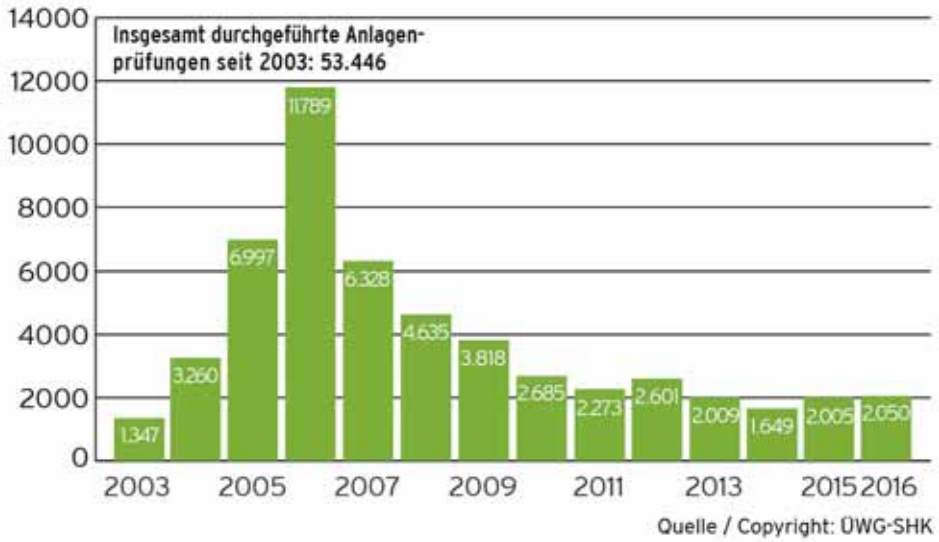

Quelle / Copyright: ÜWG-SHK

den überall und jederzeit direkte Unterstützung durch einen eigenen Sachverständigen der ÜWG und müssen nicht auf andere Organisationen zurückgreifen.

Die meisten der 37 Sachverständigen der Überwachungsgemeinschaft sind unverändert in Hessen und Nordrhein-Westfalen tätig. Im Bundesland Hessen sorgte die 2004 eigeführte einmalige Prüfpflicht für bestehende Heizöltankanlagen ab 1.000 Liter Fassungsvermögen für ein erheblich gestiegenes Auftragsvolumen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen AwSV ist nun klar: Die wiederkehrende Prüfung oberirdischer Anlagen mit einer Lagerkapazität zwischen 1.000 und 10.000 Liter wird zunächst nicht auf weitere Bundesländer übertragen. Doch bereits heute zeigt sich, dass die AwSV weiterer Anpassungen und Überarbeitungen bedarf. Die ÜWG wird sich in diesem Prozess einbringen und sich dafür einsetzen, eine Einmalprüfung im gesamten Anlagenbestand bundesweit umzusetzen. Dies kann aus Sicht der Organisation die notwendige Modernisierung im Lagerbereich voranbringen. Angesichts der Tatsache, dass vor allem zahlreiche Anlagen privater Betreiber älter als 30 Jahre sind, sehen die ÜWG-Fachbetriebe und Sachverständigen hier einen wachsenden Sanierungsbedarf, um die Sicherheit der Heizöllagerung weiterhin in vollem Umfang zu gewährleisten. Dabei geht es allerdings nicht darum, Tanks nach Ablauf einer bestimmten Standzeit automatisch zu verwerfen. Vielmehr gilt es, die Verbraucher sachgerecht und kompetent zu beraten und sie über die Möglichkeiten moderner Heizöllagersysteme zu informieren. Wie die Erfahrungen aus Hessen gezeigt haben, reagierten die Ölheizungsbetreiber auf die Anlagenprüfungen überwiegend positiv und entwickelten eine hohe Bereitschaft, ihre Tankanlagen auf den neusten technischen Stand zu bringen.

Seit die ÜWG als Sachverständigenorganisation anerkannt wurde, sind von den VAwS-Sachverständigen insgesamt 54.201 Anlagenprüfungen durchgeführt worden. Im Berichtsjahr 2016 kamen weitere 2.050 hinzu. Nachdem vor allem durch die Einmalprüfungen in Hessen ein starker Zuwachs an Anlagenprüfungen bis zum Jahr 2006 zu verzeichnen war, hat sich die Zahl der Prüfungen in den vergangenen Jahren bei einer Größenordnung von etwa 2.000 stabilisiert. Das belegt die kontinuierliche Arbeit der ÜWG-Sachverständigen in allen Regionen und deren Notwendigkeit.

Zur Absicherung der hohen Qualität führt die Überwachungsgemeinschaft regelmäßig – vier Mal pro Jahr Erfahrungsaustausche aller Sachverständigen durch. Gleichzeitig findet einmal jährlich ein Seminar oder eine Weiterbildungsmaßnahme mit dem Themenschwerpunkt VAwS und anlagenbezogener Gewässerschutz statt. Im Zuge der neuen AwSV werden diese Veranstaltungen zusätzlich an Bedeutung gewinnen und inhaltlich ausgebaut.

Um den Dienstleistungsbereich Sachverständigenorganisation weiter zu entwickeln, gilt es, das Netz an Sachverständigen in den Regionen zu verdichten. Dazu ruft die ÜWG ihre Mitglieder auf, sich bei Interesse an die Geschäftsstelle zu wenden. Hier erhalten sie Auskunft zu den Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um sich ein solches Geschäftsfeld zu erschließen.

Kapitel 4

Fachbereich Grundstücksentwässerung

4.1 Spezielle Dienstleistung für Hamburg

Eine besondere, allerdings derzeit leider nicht wachsende Sparte stellt der Fachbereich Grundstücksentwässerung in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke dar. Dessen Existenz beruht auf einer Regelung im Gesetzeswerk des Bundeslandes Hamburg. Seit 1997 ist die ÜWG innerhalb der Grenzen des Stadtstaates als anerkannte Zertifizierungsorganisation für den Bereich Grundstücksentwässerung tätig. Geregelt wird die Fachbereichspflicht durch § 13b des Hamburger Abwassergesetzes (HmbAbwG).

Dementsprechend ist dieses Tätigkeitsgebiet stark auf Mitgliedsbetriebe der Innung Hamburg orientiert, umfasst allerdings auch Unternehmen im angrenzenden Umland, das heißt in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, von wo aus die Firmen im Rahmen des Anerkennungsbereiches Arbeiten an Grundstücksentwässerungen in der Hansestadt durchführen. Leider wird das Hamburger Model sich nicht auf die Flächenländer übertragen lassen, da dort die einzelnen Kommunen in Ihren Abwassersatzungen individuelle Regelungen treffen. Die Mitgliederzahl geht daher in diesem Segment seit dem Spitzenwert aus dem Jahr 1999 leicht zurück. Nichtsdestotrotz wird die ÜWG ihre Mitglieder in diesem Fachbereich auch in den kommenden Jahren in gleichbleibend hoher Qualität betreuen.

Im Jahr 2016 zählte die ÜWG in ihren Reihen insgesamt 379 anerkannte Fachbetriebe im Bereich Grundstücksentwässerung. Auch hier versteht sich die ÜWG vorrangig als Dienstleister für den SHK-Fachverband. Mit 284 Betrieben waren insgesamt 75 Prozent organisierte SHK-Innungsmitglieder. 60 SHK-Unternehmen gehörten keiner Innung an. Die Überwachungsgemeinschaft öffnet sich bei der Zertifizierung zum Fachbetrieb für Grundstücksentwässerung aber auch Unternehmen aus anderen Branchen. 2016 gehörten dazu 23 Firmen aus dem Landschafts- und Gartenbaubereich, acht Tiefbauunternehmen und vier aus anderen Gewerken, die Arbeiten im Segment Grundstücksentwässerung ausführen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden zwei Fachbetriebe für Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß §13b HmbAbwG neu zertifiziert. Entsprechend der be-

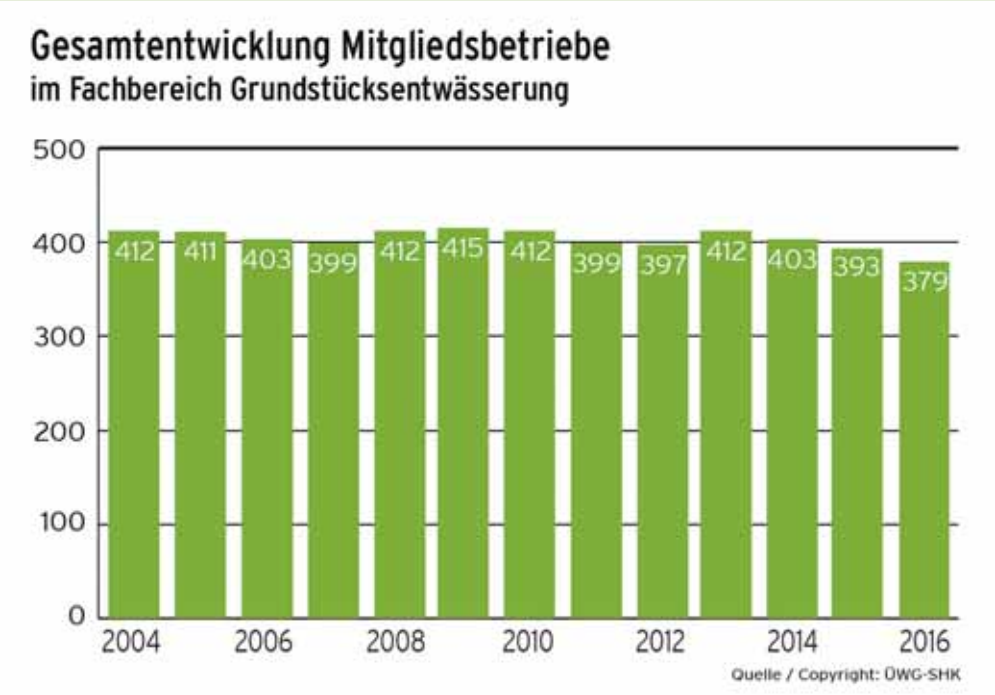

Mitgliedszahlen des Fachbereichs Grundstücksentwässerung im Jahr 2016

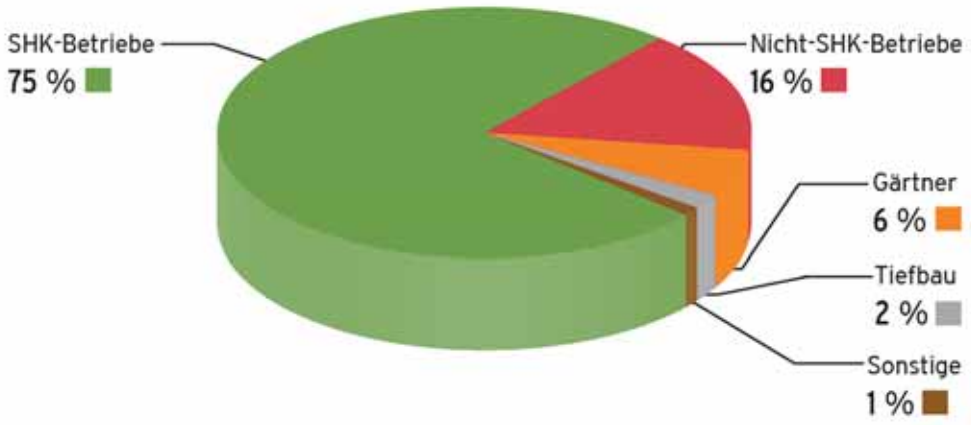

Quelle / Copyright: ÜWG-SHK

hördlichen Anforderungen im Rahmen der Anerkennung, die von der ÜWG erfüllt werden müssen, wurden im Berichtsjahr außerdem 39 wiederkehrende Betriebsprüfungen durchgeführt. Das Verfahren ähnelt prinzipiell dem der Überwachung im Bereich Heizölverbraucheranlagen. Allerdings ist statt des auch in der neuen AwSV vorgeschriebenen zweijährigen Turnus für die Heizöllagerung nach der Verfahrensrichtlinie im Bereich Grundstücksentwässerung ein Fünf-Jahres-Rhythmus für die wiederkehrenden Betriebsprüfungen festgelegt. Die Unternehmen haben die Auflage, sich dieser Prüfung zu unterziehen.

Aller 5 Jahre wird gemäß der Verfahrensrichtlinie eine wiederkehrende verpflichtende Schulung für alle zertifizierten Unternehmen durchgeführt. Deren inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Rechtliche Grundlagen Abwasser
- technische Regelwerke national und europäisch
- Planung, Bau, Bemessung, Verlegung von GE-Anlagen
- Arbeitsschutz, Bodenverhältnisse
- Transport und Lagerung von Rohren
- Dichtheits- und Funktionsprüfung
- Abscheideranlagen

4.2 RAL-Gütezeichen Grundstücksentwässerung

Auch außerhalb von Hamburg sieht die Überwachungsgemeinschaft beim Bau und der Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen wachsenden Handlungsbedarf und betrachtet dies weiterhin als ein wichtiges Geschäftsfeld. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze, müssen überprüft und gegebenenfalls saniert oder erneuert werden. Aus diesem Grund hat sich die Überwachungsgemeinschaft vor einigen Jahren an der Gründung einer RAL-Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung beteiligt. Die ÜWG beteiligt sich hier aktiv daran, das Thema weiter voranzubringen und hegt die Hoffnung, den Fachbetrieben auch in anderen Regionen dieses Geschäftsfeld in den eigenen Reihen anbieten zu können, wohl wissend, dass dieses Thema derzeit keine politische Priorität besitzt und somit kein akuter Handlungsdruck bei den Hauseigentümern besteht.

Seit Gründung der RAL Gütesicherung Grundstücksentwässerung im Mai 2011 unterstützt die ÜWG deren Aufbau. Ihr Ziel ist es, den ausführenden Unternehmen einen Anforderungskatalog für die Mindestqualifikation und ein Angebot zur Gütesicherung zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen Grundstückseigentümer vor der Beauftragung unseriöser Firmen geschützt werden. Denn diese müssen nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes bzw. nach DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, Teil 30 „Instandhaltung“ in definierten Zeiträumen eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsanlagen durchführen.

Die im nordrhein-westfälischen Hennef ansässige Güteschutz Grundstücksentwässerung überwacht die einheitlichen Qualitätsstandards für die Herstellung, den baulichen Unterhalt sowie die Prüfung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die in den Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 968 verankert sind.

Kapitel 5

Fachbereich QS-Systeme

5.1 Grundstücksentwässerungsanlagen

Ein kleines aber ebenso aufmerksam gepflegtes „Ziehkind" der Überwachungsgemeinschaft ist der Fachbereich der qualitätsgesicherten Systeme. Hier ist die ÜWG auf drei Geschäftsfeldern aktiv und bietet in diesem Rahmen freiwillige Zertifizierungsverfahren an, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Damit unterziehen sich die insgesamt 2016 hier engagierten 69 Fachbetriebe zusätzlichen Zertifizierungen, mit denen sie gegenüber ihren Kunden zeigen können, dass sie über das vom Gesetzgeber geforderte Mindestmaß hinaus einen besonders hohen Qualitätsanspruch gewährleisten.

Im Bereich Grundstücksentwässerungsanlagen gab es im Berichtsjahr 38 von der ÜWG zertifizierte Unternehmen. Die beschäftigen sich insbesondere mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung und Dichtheitsprüfung von Grundleitungen.
Da sich das in Hamburg praktizierte Verfahren (siehe Kapitel 4 in diesem Jahresbericht) bisher nicht auf andere Bundesländer übertragen ließ, gelten für Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb der Hansestadt nur normative Regelungen nach DIN 1986 und DIN 1610. Die Entwicklung ist in diesem Bereich leider zum Stillstand gekommen, weil der Gesetzgeber die Prüffristen für die Betreiber der Anlagen weit nach hinten bis in die Mitte der 2020er Jahre verschoben hat. In einigen Bundesländern ist die ÜWG überhaupt noch nicht vertreten, da die Verordnungsgeber hier bisher wenige oder gar keine Aktivitäten entwickelt haben, um diesen Geschäftsbereich durch Regelungen zu beleben. Dementsprechend gab es bei der ÜWG auch keine neuen Anfragen zu diesem Leistungsgebiet.
Von den im Bereich Grundstücksentwässerungsanlagen zertifizierten Fachbetrieben haben sich einzelne auch auf Kleinkläranlagen und Fettabscheider spezialisiert. Obwohl diese Tätigkeitsfelder für die ÜWG nur Randbereiche darstellen, bietet die Organisation auch hier die erforderlichen Zertifizierungsverfahren an.

5.2 Energieberater des SHK-Handwerks

Das zweite Geschäftsfeld im Bereich QS-Systeme ist der zertifizierte Energieberater des SHK-Handwerks.

Zertifizierte Fachbetriebe im Fachbereich QS-Systeme im Jahr 2016

Für viele Endverbraucher stellt eine erhebliche Hürde dar, sich einen Überblick über die zahlreichen technischen Möglichkeiten, Anbieter, gesetzlichen Anforderungen und Förderkonditionen zu verschaffen. Das hat den negativen Effekt, dass Modernisierungen aufgeschoben werden oder nicht die effizientesten Lösungen zum Einsatz kommen. Eine qualifizierte Energieberatung aber kann den Endverbrauchern den Weg zu gezielten Fördermaßnahmen vor Ort ebnen. In einem individuellen Sanierungsfahrplan erhalten die Kunden ein Sanierungskonzept, das zu ihren Vorstellungen und ihrem Budget passt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übernimmt 60 Prozent der Beratungskosten – bei einem Einfamilienhaus immerhin bis zu 800 Euro, bei Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten sogar bis zu 1.100 Euro. Speziell in Baden-Württemberg kann der energetische Sanierungsfahrplan zur Erfüllung der Vorgaben des in dem Bundesland geltenden Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) angerechnet werden.

Für die ÜWG-Mitglieder ist die Energieberatung in mehrfacher Hinsicht interessant. Sie schafft doch einen vielfältig nutzbaren positiven Anlass auf die Kunden zuzugehen und mit ihnen gemeinsam optimale Lösungen für die energetische Sanierung zu entwickeln. Mit ihrer Kompetenz ermöglicht die ÜWG interessierten Unternehmen, sich im Anschluss an eine Qualifizierungsmaßnahme einer freiwilligen Zertifizierung zu stellen. 2016 gab es bei der Überwachungsgemeinschaft 26 zertifizierte Energieberater im SHK Handwerk – verteilt auf mehrere Bundesländer. Angesichts der Möglichkeiten, die sich hier ergeben und den politischen Anforderungen an die Wärmewende erscheint diese Zahl noch recht niedrig. Die Überwachungsgemeinschaft bietet ihren Mitgliedern das erforderliche Know-how, um auch in diesem Bereich ein zukunftsträchtiges Geschäftsfeld aufzubauen und sich im Wettbewerb ein Alleinstellungsmerkmal zu erarbeiten.

5.3 Hygiene und Trinkwasserinstallation

Die Zertifizierung von Fachbetrieben für Hygiene und sichere Trinkwasserinstallation ist in der Leistungspalette der ÜWG noch eine junge Sparte. Seit 2011 gibt es eine novellierte Trinkwasserverordnung. Mit den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen und der Fertigstellung der DIN 1988 sind die Anforderungen an Trinkwasser-Installationen klar definiert. Die Trinkwasserverordnung soll gewährleisten, dass das Trinkwasser sauber und nicht von Krankheitserregern oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen befallen ist. Bereits seit 2012 überprüfen die zuständigen Gesundheitsämter vermehrt die Einhaltung der neuen Verordnung. Die Betreiber haben eine Reihe von Auflagen zu erfüllen. In den vergangenen Jahren ist auf diesem Gebiet speziell das Thema der Gefährdungsanalyse bei der Trinkwasserinstallation in den Vordergrund gerückt. Mehrere Verbände wie der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) oder der Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung (BTGA) und der Verein Deutscher Ingenieure (VDI), aber auch Vertreter von Ministerien und Behörden sind bereits aktiv geworden, um eine freiwillige Zertifizierung in das System aufzunehmen. Gemeinsam wird an einem Schulungs- und Weiterbildungskonzept Trinkwasserhygiene gearbeitet. Dazu gehört auch ein Baustein „Zertifizierung“ welcher durch ÜWG erfolgen soll.

Nach der Novellierung der Trinkwasserverordnung hatte die Organisation hier höhere Erwartungen, die sich bisher noch nicht erfüllt haben. Bis es eine positivere Entwicklung zu verzeichnen gibt, müssen die entsprechenden Weichen noch gestellt werden. Demzufolge ist die Nachfrage der Mitglieder noch sehr gering. Bisher nutzen wie im Vorjahr nur fünf ÜWG-Mitglieder diese Möglichkeit.

Kapitel 6

Beratung, Schulung, Information

6.1 Mit Rat und Tat an der Seite der Mitglieder

Durch ihre starke Präsenz vor Ort ist die Überwachungsorganisation regional gut vernetzt und leistet eine engmaschige Mitgliederbetreuung. Gern genutzt werden dabei die flächendeckend über alle Bundesländer verteilten Landesstellen der ÜWG. Die hier tätigen technischen Referenten führen Schulungen und Seminare durch, stehen für die Mitglieder als fachkompetente Ansprechpartner zur Verfügung und bilden eine wichtige Schnittstelle zur Geschäftsführung der ÜWG in Sankt Augustin.
In jeder der 16 Landestellen besteht ein Überwachungsausschuss. In diesen Gremien engagieren sich insgesamt rund 80 ehrenamtliche Mitglieder. Zu ihnen gehören 37 öffentlich bestellte Sachverständige als Prüfbeauftragte. Als zentrale Anlaufstelle der Überwachungsgemeinschaft steht die Geschäftsstelle in St. Augustin den Mitgliedern immer mit Rat und Tat zur Verfügung. Die hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten die Überwachungsgemeinschaft ebenso nach innen bei der Betreuung der Mitglieder wie nach außen, beispielsweise bei der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit. Über die Jahre wurde durch die kompetente Unterstützung der Fachbetriebe ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mitgliedern aufgebaut. Viele Fragen zum täglichen Geschäft und zu technischen Themen wurden im Berichtsjahr 2016 bei den rund 1.100 telefonischen Beratungen direkt geklärt. Hinzu kamen etwa 1.600 Anfragen rund um die Mitgliedschaft und die Organisation, zu Vertriebsaktivitäten, Regelüberwachungen, Zertifizierungen oder Marketingaktionen.

Diese Mitgliederbetreuung war auch 2016 neben der Durchführung der Regelüberwachungen eine der wichtigsten Aufgaben der ÜWG-Geschäftsstelle, die als gefragter Ansprechpartner in der Branche hohes Ansehen genießt. Das trägt entscheidend zur erfolgreichen Entwicklung der gesamten Organisation bei. Das aktuelle Verzeichnis mit den bundesweiten Kontaktadressen aller ÜWG-Landesstellen finden Sie auf Seite 35 des Jahresberichtes.

v. l.: Susanne Schönemann (Sachbearbeiterin/Sekretärin), Eva Jedruszek (Buchhalterin), Frank Lützenkirchen (Technischer Referent), Iris Brandt (Sachbearbeiterin), Stephanie Wohlers (Sachbearbeiterin), Dipl. Ing. Matthias Anton (Geschäftsführer)

6.2 Fachwissen aus der Praxis für die Praxis

Künftig dürfte das Thema Schulung in der Arbeit der ÜWG einen noch höheren Stellenwert erlangen. Wie schon in den Jahren zuvor hat die Organisation auch 2016 dafür gesorgt, dass die Mitgliedsunternehmen die hohen Maßstäbe und Anforderungen erfüllen können, die sie als Fachbetriebe benötigen. Die Fachbetriebsschulungen nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind für den Erwerb und zum Erhalt der Fachbetriebseigenschaft zwingend erforderlich.

Seit der Anerkennung als Überwachungsorganisation im Jahr 1988 hat die ÜWG insgesamt inzwischen 1.114 Fachbetriebsschulungen durchgeführt. 2016 besuchten rund 900 Teilnehmer die angebotenen 45 Schulungsveranstaltungen. Die unverändert starke Nachfrage zeugt von der guten Qualität und hohen Akzeptanz dieser Seminare. In der Hauptsache werden die Schulungen durch Referenten aus eigener Organisation wie Mitarbeiter der Hauptgeschäftsstelle und den Landesstellenleitern durchgeführt, die aktuelles praktisches Wissen aus erster Hand vermitteln. Außerdem werden zu speziellen Schwerpunkten externe Fachreferenten eingesetzt. Das hochwertige Weiterbildungsangebot nutzten nicht nur neue Mitglieder zur erstmaligen Schulung. Die Seminare sind auch zur Wissensauffrischung sehr gefragt.

Im Berichtsjahr 2016 ist es der ÜWG wiederum gelungen, die Schulungen gleichmäßig auf alle Bundesländer zu erteilen und überall pro Jahr mindestens eine Veranstaltung durchzuführen. Kurze Wege und ein geringer Zeit- und Kostenaufwand sind wesentliche Anforderungen der Mitglieder, die damit erfüllt werden. Gleichzeitig sind die regionalen Schulungen ein Instrument, um die Reihen der Mitglieder zu erweitern.

In den Bundesländern mit den meisten Mitgliedern wurde auch die größte Zahl an Schulungen realisiert, da hier selbstredend der Bedarf am größten ist.
So waren 2016 mit jeweils zehn Terminen Bayern und Niedersachen die schulungsstärksten Landesverbände, gefolgt von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit jeweils drei Seminaren. Dass auch im Osten Deutschlands ein hohes Interesse an Weiterbildung besteht, zeigt die Tatsache, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern im Berichtsjahr drei Schulungen stattfanden.

Obwohl es nicht Schwerpunkt für die SHK-Betriebe ist, bietet die ÜWG neben dem Seminar für „Einbauen, Aufstellen, Instandsetzen und Instandhalten von Heizölverbraucheranlagen“ auch ein Seminar für die Fachbetriebseigenschaft „Reinigen“ an, in dem die technisch verantwortlichen Betriebsleiter Fachkenntnisse für die Ausübung dieser Tätigkeit durch ihre Betriebe erwerben konnten.

Zunehmend halten Fachreferenten der ÜWG auch Seminare im Rahmen von Meistervorbereitungskursen ab. Das trägt dazu bei, das Thema Ölheizung immer wieder in Blickfeld der SHK-Handwerker zu rücken.

Fachbetriebsschulungen 1988 - 2016

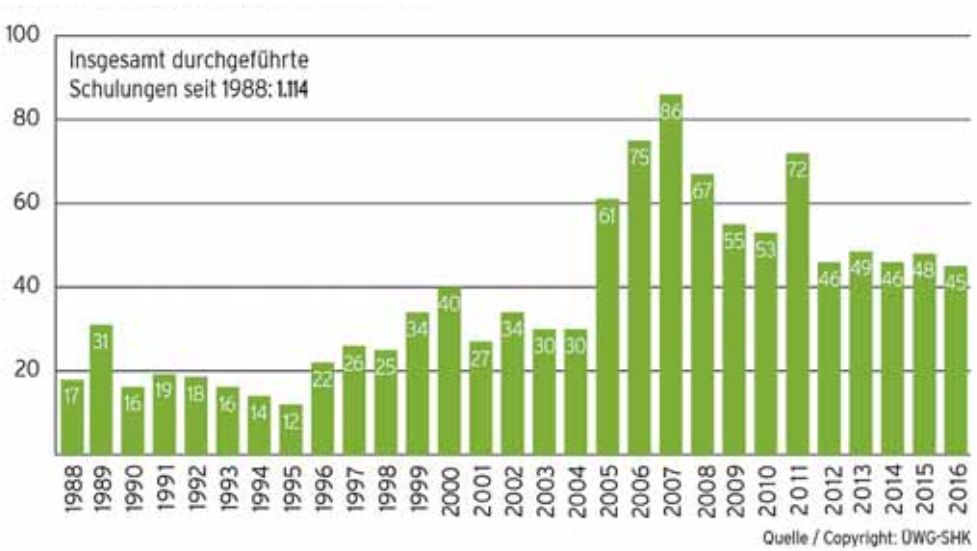

Quelle / Copyright: ÜWG-SHK

Fachbetriebsschulungen 2016 in den einzelnen Bundesländern

LK.	Bundesland	Seminare
BW	Baden-Württemberg	3
BY	Bayern	10
B	Berlin	2
BB	Brandenburg	2
HB	Bremen	1
HE	Hessen	2
HH	Hamburg	2
MV	Mecklenburg-Vorp.	3
NI	Niedersachsen	10
NW	Nordrhein-Westfalen	3
RP	Rheinland-Pfalz	2
SH	Schleswig-Holstein	1
SL	Saarland	0
SN	Sachsen	2
ST	Sachsen-Anhalt	1
TH	Thüringen	1

Quelle / Copyright: ÜWG-SHK

Neue AwSV wirft ihre Schatten voraus

Im Jahr 2016 arbeitete die ÜWG weiter an den Grundlagen, um den mit der neuen AwSV steigenden Schulungsbedarf sicher und in hoher Qualität abdecken zu können. Dazu gehört sowohl die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Organisation als auch die Ausbildung der sogenannten Fachprüfer, die zukünftig die Überwachung der Fachbetriebe nach AwSV durchzuführen haben. Begonnen wurde damit bereits 2015. Anfang 2017 sind die nächsten zwei Gruppen von Fachprüfern qualifiziert worden.

In diesem Zusammenhang ruft die ÜWG alle Mitglieder, die sich für dieses Thema interessieren dazu auf, sich an die Geschäftsstelle zu wenden.
Viele Fachbetriebe nutzten auch 2016 die Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft für die Weiterbildung und Kommunikation mit Branchenkollegen. Diese fand am 29. Juni in Schweinfurt statt.

6.3 Immer gut informiert

Viermal im Jahr verschickt die Überwachungsgemeinschaft den offiziellen Informationsdienst „Umwelt & Haustechnik" als regelmäßige Basisinformation an ihre Mitglieder. Die Infodienste liefern einen Überblick zu Änderungen, Neuheiten und Weiterentwicklungen aus den relevanten rechtlichen, technischen und organisatorischen Bereichen, beleuchten Schwerunkte der aktuellen politischen Diskussion zu wichtigen Branchenthemen und berichten über Markttrends. Gleichzeitig werden hier Schwerpunkte der Verbandsarbeit behandelt, Organisatorisches bekannt gegeben, neue Mitglieder begrüßt und wichtige Termine veröffentlicht. Weiterhin umfassten die Infodienste den regelmäßigen Brennstoffkostenvergleich, die Nennung neuer ÜWG-Mitglieder, verschiedene Bestellscheine, Werbemittelangebote sowie Einladungen zur Mitgliederversammlung und zu Seminaren. Im Jahr 2016 wurden die Ausgaben Nr. 101 bis 104 veröffentlicht.

Wichtige Inhalte waren 2016 u.a.:

- **Gesetze, Verordnungen und Regelungen:**
  Mögliche Zusammenlegung von EnEV und EEWärmeG, der Hinweis auf TRÖl 2.0, die die komplette TRwS 791 beinhaltet, Aktuelles zum Entwurf des neuen Hochwasserschutzgesetzes II, Konsequenzen für SHK-Fachbetriebe aus der allgemeine bauaufsichtlichen Zulassungen von Bauprodukten nach europäisch harmonisierten Normen;
- **Technik:**
  Tipps für Heizölverbraucheranlagen in Hochwassergebieten, Empfehlungen zur Modernisierung von Heizöltanks, Neues über zukünftige Entwicklung beim Produkt Heizöl, technische Infos zu Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen im Jahr 2015, dem Effizienzlabel für Heizgeräte; ein Forschungsprojekt des Oel-Waerme-Instituts (OWI) zum Einfluss von Premium-Heizöl auf den Bestand in Heizöltanks;
- **Markt:**
  Förderkonditionen für die Ölheizung in der Neuauflage der Aktion „Deutschland macht Plus!", wichtige Marktentwicklungen, wie der gestiegene Absatz von Ölbrennwertgeräten und Heizöltanksystemen, die Schornsteinfeger-Statistik für 2015, die einen fast unverändert hohen Bestand an Ölheizungen ergab, Kos-

ten von Heizsystemen im Vergleich, insbesondere bei Systemwechsel;

- **Fokus Endkunde:**
  Ergebnisse der Gfk-Marktumfrage zur Zufriedenheit von Ölheizungsbesitzern, Kostenvergleiche von Heizsystemen, Preisentwicklung bei Heizöl und Brennstoffkostenvergleich zwischen Heizöl und Erdgas, Verbraucher-Kampagne „Sicherer Öltank", die „TANK fit"-Initiative zur Erhöhung der Sanierungsrate bei bestehenden Öltanks.

Im Berichtsjahr erfolgte die 33. und die 34. Ergänzungslieferung des Handbuchs Gewässerschutz Teil 1 „Heizölverbraucheranlagen". Sie wurde den Abonnenten im Juni zugestellt und umfasst u. a. folgende Änderungen bzw. Ergänzungen: Das Wasserhaushaltsgesetz (Stand 2016-08), die DIN 6626: 2016-11 (Domschächte aus Stahl für Behälter zur unterirdischen Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nicht brennbarer Flüssigkeiten),

die DIN 18380: 2016-09 (VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen- Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen) und die DIN 6600: 2016-07 (Ausführung von Behältern (Tanks) aus Stahl für die Lagerung von Flüssigkeiten – Werkseigene Produktionskontrolle). Veröffentlicht wurden im Berichtsjahr ebenfalls verschiedene überarbeitete Fachinformationen und Merkblätter.

Auch 2016 gab die ÜWG gemeinsam mit dem Beuth-Verlag die „Fachbibliothek Heizöllagerung" als CD-ROM heraus. Die digitale Form ermöglicht das Abbilden sehr komplexer Fachinformationen in übersichtlicher Form,

darunter relevante DIN-Normen und ein Mineralöllexikon mit wichtigen Fachbegriffen. Inhalte können per Suchfunktion schnell abgerufen werden. Insgesamt befinden sich mehr als 270 Dokumente auf dieser CD-ROM, die für ÜWG-Mitglieder zum Vorzugspreis bestellbar ist. Mit der Neuausrichtung der gesamten wasserrechtlichen Vorschriften und Verordnungen wird die Fachbibliothek grundlegend aktualisiert.

Bereits zum sechsten Mal gibt die Überwachungsgemeinschaft ihren Jahresbericht in optisch ansprechender, gedruckter Form heraus. In übersichtlicher Aufmachung werden hier die Schwerpunkte des jeweiligen Berichtsjahres dargestellt, Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachbetriebe und der Organisation beleuchtet und Rechenschaft über die geleistete Arbeit gelegt.

Kapitel 7

Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Günstiger Markt bestimmt Mitgliederversammlung

Günstige Finanzierungsbedingungen, niedrige Ölpreise. Die Nachfrage nach neuen Öl-Brennwertkesseln und Tankanlagen ging 2016 deutlich in die Höhe. Auf der Mitgliederversammlung 29. Juni 2016 in Schweinfurt ging es deshalb darum, wie die ÜWG-Mitglieder dieses Potenzial durch kompetente Serviceleistung und Beratung für sich nutzen können. Gemeinsame Branchenaktionen sollen den Weg zum Endkunden ebnen.

Jörg Schütz, Geschäftsführer Technik beim Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern, betonte, dass die Zusammenarbeit der Marktakteure in Sachen Ölheizung noch enger werden müsse. „Wir haben alle den gleichen Kunden", sagt er. Denn die Branche hat unverändert damit zu kämpfen, dass die Energiewende-Diskussion nicht zu einem Nachteil für die Ölheizung führt. Politisch motivierte Wettbewerbseingriffe, wie beispielsweise Anschluss- und Benutzungszwänge für Fernwärme oder eine Erhöhung des Primärenergiefaktors für Heizöl sind dafür einige Beispiele, die in Schweinfurt genannt wurden.

Der ÜWG-Vorsitzende Siegbert Simon gab einen kurzen Rückblick auf wichtigste Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dabei und im Geschäftsbericht von Geschäftsführer Matthias Anton wurde deutlich: Die Überwachungsgemeinschaft ist für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben personell, fachlich und wirtschaftlich bestens gerüstet. Dazu gehörten auch die Herausforderungen, denen sich die Organisation mit Inkrafttreten der neuen AwSV stellen muss.

Mitgliederversammlung in Schweinfurt 2016

Im fachlichen Teil der Tagung standen zwei Themen im Mittelpunkt, die direkt die praktische Arbeit der anwesenden Fachhandwerker betrafen: Prof. Dr. Jörg Zeller, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sprach über „Gewährleistung und Haftung im SHK-Handwerk – Risiken erkennen und vermeiden". Lambert Lucks (IWO) erläuterte wichtige Inhalte aus der Technischen Regel wassergefährdende Stoffe TRwS 791-2 – Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen.

7.2. Print und Online: Neue Optik – neue Inhalte

Das ÜWG-Zeichen ist mehr als nur ein Siegel. Damit zeigen die Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft: Wir verfügen über eine besondere Fachkompetenz, wir sind zertifiziert für Arbeiten an bestimmten Anlagen, erfüllen höchste Ansprüche an Sicherheit und Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit. Damit verschafft das ÜWG-Zeichen den Mitgliedsbetrieben ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb, mit dem es gelingt, sich von anderen Marktteilnehmern positiv abzuheben.

Die ÜWG hat ihr Erscheinungsbild als Organisation in den vergangenen Jahren grundlegend überarbeitet. Neben den verschiedenen Aufklebern für Fahrzeuge und Briefe können jetzt unter anderem auch Flyer für die Endkundenansprache, Anzeigenmotive oder Fahnen bei der Geschäftsstelle geordert werden. Zum breiten Sortiment für die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder gehören außerdem inhaltliche Vorlagen für Zeitungsartikel sowie Druckvorlagen für Geschäftspapiere und Anzeigen in der Fachpresse.

Mit fachlich fundierten und auch für Laien verständlichen Informationen und Prospekten, die speziell für die Ansprache der Endkunden geeignet sind, wird eine klare Botschaft vermittelt: Wenn es um Modernisierung im Heizungskeller geht, sind die ÜWG-Fachbetriebe die beste Adresse. Mit plausiblen Argumenten werden Ölheizungsbetreiber für eine Investition in die Sicherheit ihrer Heizölverbraucheranlage sensibilisiert und erhalten die Gewissheit, mit einer neuen Ölbrennwertheizung und einem modernisierten Heizöllager eine richtige Entscheidung für die Zukunft zu treffen.

Zu den Werbemitteln gehören auch gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft erstellte Flyer für die einzelnen Produkttanks wie GfK-, Stahl-, Erd- oder Batterietanks, die von der Geschäftsstelle angeboten werden.

www.uewg-shk.de

Ohne Internet geht heute nichts mehr. Die Zahl der Nutzer dieses Mediums nimmt täglich zu. Und auch bei den klassischen Heizölkunden, den Eigenheimbesitzern in mittleren Jahren, gehört das Internet zum Alltag. Daher hat die Überwachungsgemeinschaft den Relaunch der Verbandswebsite www.uewg-shk.de im Jahr 2016 konsequent vorangetrieben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Plattform ist optisch gelungen, übersichtlich gestaltet und verknüpft neue mit bewährten Funktionen zu einem harmonischen Gesamterlebnis.

Erhalten geblieben ist beispielsweise der interne Teil mit den Fachinformationen für die Mitgliedsunternehmen und Sachverständigen. Auch die Fachbetriebssuche, mit der Endverbraucher und Behörden schnell ihren Ansprechpartner in der Region finden, wurde zur Stärkung der Wettbewerbskraft der ÜWG-Mitglieder an zentraler Stelle positioniert. Das Shopsystem und die Übersicht zu Terminen und Schulungsangeboten sind in neuem Outfit aber weiterhin leicht zugänglich und komfortabel verfügbar. Neben den grundlegenden Informationen zur Organisation selbst können auf www.uewg-shk.de Downloads zu Fachpublikationen und Werbemitteln abgerufen werden. Die Mitglieder können im Online-Shop alle Fachinformationen und die Merkblattreihe der ÜWG direkt bestellen.

Neu sind u. a. die aktuellen Informationen aus Markt und Politik sowie ein schnelles und übersichtliches Angebot mit besonders wichtigen Fachinhalten für die Mitgliedsbetriebe.

Ein besonderes Augenmerk wurde beim Relaunch auf die Responsibilität gelegt. Das heißt, die Internetplattform ist für alle gängigen Endgeräte, wie PC, Tablets und Smartphones geeignet.

Presse bleibt wichtiges Medium

Auch im Berichtsjahr 2016 hat die ÜWG wieder intensiv die Möglichkeit genutzt, in unterschiedlichen Pressemedien der SHK-Fachpresse wie IKZ, SBZ, SHT und in Publikationen der Mineralölbranche wie Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau aufzutreten. Das ist ein unverzichtbarer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit der Überwachungsgemeinschaft.

Gleichzeitig macht die Organisation in verschiedenen Medien der Landesverbände, beispielsweise dem Hanseatischen MeisterJournal aus Hamburg oder in SHK Markant des hessischen Fachverbandes, auf sich aufmerksam. Hier liest man immer wieder etwas von der ÜWG – sei es ein technisches Thema oder die Berichterstattung über ein Seminar oder die Mitgliederversammlung. Mit diesen Beiträgen zeigt die ÜWG ihre fachliche Kompetenz und verdeutlicht ihre politischen Positionen. Das trägt dazu bei, die Arbeit der Organisation einem breiten Leserkreis zu präsentieren, neue Mitglieder zu begeistern und so die Schlagkraft der ÜWG zu stärken.

Einen sehr praktischen Nutzen bietet die ÜWG ihren Mitgliedern mit der Hilfe bei der direkten Pressearbeit vor Ort. Außerdem unterstützt die Organisation die Landesverbände bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch Anzeigenschaltung der in verschiedenen Publikationen für die SHK-Mitglieder. Darunter finden sich Mitgliederinformationen, Rundschreiben, Festschriften und Mitgliederverzeichnisse.

Direktansprache der Heizölkunden

Im Marketingbereich unterstützte die ÜWG im Jahr 2016 drei flankierende Maßnahmen zum Thema Heizöllagerung:

- Bereits länger läuft die Aktion des ZVSHK „Wir checken für Deutschland" im Bereich Ölheizung, die auch im Jahr 2016 weitergeführt wurde. Handwerksbetriebe können damit von einem perfekt vorbereiteten System profitieren, mit dem sie die Endkunden und ihre Heizungsanlagen erreichen können, um entsprechende Sanierungsempfehlungen zu geben.
- Im Januar 2016 startete die Neuauflage der erfolgreichen Aktion „Deutschland macht plus", die von der Mineralölwirtschaft und den teilnehmenden Geräteherstellern getragen wird. Dank der zusätzlichen Aktionsprämie erhöht sich der Zuschuss für den Einbau eines neuen Öl-Brennwertkessels in Kombination mit einer Solar-Anlage auf bis zu 3.200 Euro. Ein guter Anreiz für Modernisierer. Der Fördermittelservice erleichtert die Umsetzung.
- Und schließlich wurde die PR-Kampagne „Sicherer Heizöltank" unter der Regie des Bundesverbandes Lagerbehälter in Verbindung mit der Behälterindustrie fortgesetzt. Entstanden aus der Problematik, dass der Verordnungsgeber keine wiederholte Prüfung für bestehende oberirdische Anlagen zwischen 1m³ – 10m³ vorsieht, läuft die Kampagne nun seit drei Jahren erfolgreich. Ihr Ziel ist es, Ölheizungsbetreiber für eine freiwillige Anlagenprüfung zu sensibilisieren.

Der steigende Absatz an neuen Lagerbehältern ist sicher auch ein Ergebnis dieser und weiterer Aktivitäten der Branche, die allgemein sehr positiv bewertet werden.

7.3 Messen, Tagungen, Gremienarbeit

Seit Jahren ist die ÜWG auf allen SHK-Fachmessen vertreten. 2016 war auch in diesem Bereich erstmals zu sehen: Die Marktakteure rücken erfolgreich zusammen. Erstmals gab es im Berichtsjahr einen gemeinsamen Informationsstand der ÜWG mit dem Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO) der auf den SHK-Fachmessen in Essen und Nürnberg sowie auf der GET Nord in Hamburg viele Interessenten anlockte.

Hier präsentierte die ÜWG nicht nur ihr Leistungsspektrum, sondern nutzte auch die Gelegenheit der Vor-Ort-Beratung, der Kommunikation mit bestehenden und der Ansprache potenzieller neuer Mitglieder. Technische Fragestellungen wurden dabei ebenso erörtert wie die Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie die Zertifizierungsmöglichkeiten der ÜWG.

Fachausstellung zur Mitgliederversammlung in Schweinfurt

Ergänzt wurden die überregionalen Messen durch die Auftritte bei den SHK-Landesverbandstagen:

- Juni 2016: Landesverbandstag Niedersachsen, Bremen
- Juni 2016: Landesverbandstag Baden-Württemberg, Rottenburg

Im Jahr 2017 schießen sich dann im ersten Halbjahr die Landesverbandstage in Schleswig-Holstein und Niedersachsen an.

Eher im Hintergrund läuft ein dafür umso wichtigerer Teil der Facharbeit, die die Überwachungsgemeinschaft kontinuierlich in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen leistet. Hier werden künftige Gesetze und Verordnungen vorbereitet, technische Regeln diskutiert

Gemeinsamer Messestand von ÜWG und IWO auf der ifh Nürnberg 2016

und damit wesentliche Grundlagen für die praktische Arbeit der ÜWG-Mitglieder gelegt. Dank der engagierten, ehrenamtlichen Arbeit zahlreicher Fachleute aus den Reihen der Organisation kann sich die ÜWG in diesen Runden mit ihrem Sachverstand einbringen und die Interessen des Fachhandwerks wirkungsvoll vertreten.

Im Jahr 2016 wirkte die Überwachungsgemeinschaft unter anderem mit:

- im Redaktionskreis der „Technischen Regeln Ölanlagen (TRÖl),
- bei der Normungsarbeit im DIN-Ausschuss „NA-Tank“,
- im TRwS-Arbeitskreis „Heizölverbraucheranlagen“.
- im DWA-Arbeitskreis Grundstücksentwässerungsanlagen
- im Arbeitskreis Öl des Verbands der Hersteller von Bauelementen für wärmetechnische Anlagen
- in der Vollversammlung der anerkannten SV-Organisationen nach VAwS.

Vorstand und Geschäftsführung der ÜWG (v. l.): Geschäftsführer Matthias Anton, Vorstandsvorsitzender Siegbert Simon und die Vorstandsmitglieder Hans-Albert Fritsch, Oswald Klette und Andreas Kröckel.

Kapitel 8

Die ÜWG auf neuen Wegen

Vom Baurecht zum Wasserrecht

Am 18. April 2017 wurde die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) veröffentlicht. Das hat für die Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke und ihre Mitgliedsbetriebe entscheidende Konsequenzen.

Mit Inkrafttreten der neuen Anlagenverordnung und der damit nötigen neuen Anerkennung der ÜWG als wasserrechtlich zugelassene Überwachungsgemeinschaft gemäß AwSV endet nach 30 Jahren am 1. August 2017 die Ära der baurechtlichen Anerkennung der Organisation. Mit dem Übergang ist sichergestellt, die Fachbetriebe der ÜWG auch zukünftig in den Bereichen Errichten, Instandsetzen, Stilllegen sowie Reinigen von Heizölverbraucheranlagen überwachen zu können.

Im Zuge des neuen Überwachungsverfahrens werden wir alle unsere Fachbetriebe Stück für Stück ins Wasserrecht überführen und ihnen danach eine neue Urkunde mit dem regulären Gültigkeitsdatum ausstellen. Diese Überführung findet in den kommenden zwei Jahren je nach Ablauf der jeweiligen Fachbetriebsurkunden statt. Diese behalten bis zum Ablaufdatum ihre volle Gültigkeit.

Diese Umstellung zu meistern, wird für die ÜWG die zentrale und existenzielle Hauptaufgabe in den kommenden zwei Jahren sein, denn die Herausforderung ist alles andere als lapidar.

Aber wir bereiten uns seit mehreren Jahren auf diesen Weg vor und sind bestens gerüstet.

Die AwSV fordert, dass die Überwachung der Fachbetriebe durch sogenannte Fachprüfer durchgeführt wird. Bereits im Jahr 2015 haben wir mit der Qualifizierung der ersten Fachprüfer begonnen und diese im Jahr 2017 fortgesetzt. Die ÜWG ist also bereits personell und fachlich in der Lage, das neue Überwachungsverfahren bei ihren Mitgliedern umzusetzen.

Dank unserer langfristigen Vorbereitung stehen auch die erforderlichen finanziellen Mittel in einem deutlich erweiterten Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

Nun ist es notwendig nach erfolgter Anerkennung als wasserrechtlich zugelassene Überwachungsgemeinschaft das neue Logo in allen Bereichen auszutauschen. Auch das ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand. Bedeutet es doch, alle Werbematerialien – vom Flyer bis zur Fahne – umzurüsten, die Briefbögen umzustellen und auch im Online-Bereich darf nichts übersehen werden.

Zukunftspotenzial nutzen

Aber wir sind als ÜWG überzeugt, dass es sich lohnt, diesen Aufwand zu betreiben – für einen Markt von über fünf Millionen Heizölanlagen in Deutschland. Flüssige Energieträger werden noch viele Jahrzehnte eine entscheidende Rolle im Wärmemarkt und bei der Mobilität spielen. Die ÜWG-Fachbetriebe sind die richtigen Ansprechpartner, wenn es dabei um Zuverlässigkeit, Sicherheit und Umweltschutz geht.

Mit der neuen bundeseinheitlichen Fachbetriebspflicht bei Heizungsanlagen ab 1.000 Liter Tankvolumen wird sich der Markt im Fachhandwerk in vielen Bundesländern neu justieren. Wir als ÜWG werden als kompetenter Ansprechpartner für alle SHK-Handwerker zur Verfügung stehen, die sich weiterhin dem Bereich Ölheizung widmen werden. Es bleibt also spannend – auch für uns als Überwachungsorganisation.

Wir sind bereit. Packen wir es gemeinsam an!

Chronik

Das geschah 2016

Januar

Der Ölpreis ist im Keller. Nordseeöl Brent kostet am 19. Januar weniger als 29 US-Dollar pro Barrel. Damit sanken die Notierungen in Europa seit Mai 2015 um über 50 Prozent. Der Heizölpreis erreicht im Januar 2016 ein 12 Jahres-Tief. Diesel ist an der Tankstelle für weniger als einen Euro zu haben, Benzin für 1,20 Euro.

Die KfW erweitert zum 1. Januar 2016 ihr Förderangebot „Energieeffizient Sanieren". Im Fokus stehen Kombinationslösungen wie das „Heizungspaket". Gefördert wird der Austausch alter Heizungsanlagen durch besonders effiziente Heizungen wie die Öl-Brennwerttechnik in Verbindung mit einer optimierten Einstellung des kompletten Heizungssystems.

Seit 1. Januar 2016 gilt die verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten. Bauherren, die ihren Bauantrag ab 1. Januar 2016 einreichen, müssen einen um 25 Prozent geringeren Primärenergiebedarf und einen verbesserten Wärmeschutz in ihrem Neubau erreichen. Die EnEV-Vorgaben im Neubau sind unter anderem mit einer Öl-Brennwertheizung, die mit Solarthermie, einer Lüftungsanlage oder einem Holzkaminofen kombiniert wird, erfüllbar.

Februar

Laut BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sorgt im Jahr 2016 in 26,5 Prozent aller Bestandswohnungen in Deutschland eine Ölheizung für Wärme und warmes Wasser.

Die Internationale Energie-Agentur (IEA) geht davon aus, dass der globale Ölmarkt frühestens 2017 wieder sein Gleichgewicht findet. Die Prognose wird sich bewahrheiten.

In Doha treffen sich die Ölminister Katars, Russlands, Saudi-Arabiens und Venezuelas, um über Maßnahmen zur Stabilisierung des Ölpreises zu beraten. Die Förderkürzungen werden erst im November beschlossen.

März

Im März 2016 überholt Russland erstmals Saudi-Arabien als größter Erdölförderer der Welt und produzierte durchschnittlich 10,49 Millionen Barrel Öl pro Tag.

Die Öl-Reserven erreichen eine neue Rekordhöhe von 225 Milliarden Tonnen. Rein rechnerisch reicht das bei gegenwärtigem Verbrauch, um die Welt 58 Jahre mit Öl zu versorgen.

Gegenüber den ersten drei Monaten des Vorjahres wächst der Absatz von leichtem Heizöl nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

April

Fairer Wettbewerb für Fachhandwerk in Gefahr: Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) wendet sich entschieden gegen die jüngste Marketingaktion des Versorgungsunternehmens Eon Energie im Freistaat Bayern. Darin hatte das Unternehmen verkündet, für Wohnungs- und Hauseigentümer in Bayern ab sofort einen Heizungsnotdienst anzubieten. Alleiniger Partner der Aktion ist der Onlineanbieter Thermondo.

Über 170 Länder unterzeichnen in New York den Ende 2015 in Paris beschlossenen Welt-Klimavertrag. Danach soll die globale Temperatur nicht mehr als 2°C über das vorindustrielle Niveau steigen – möglichst sogar nur 1,5°C.

Mai

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel startet die Informationskampagne „Deutschland macht's effizient". 17 Milliarden Euro will die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren in Förderprogramme für mehr Energieeffizienz stecken.

Der Ölpreis geht wieder nach oben – auf 50 US-Dollar pro Barrel (Brent). Gleichzeitig steigt die Förderung US-amerikanischer Schieferölproduzenten, deren Bohrungen sich inzwischen schon ab einem Rohölpreisniveau von 40 US-Dollar zu rechnen beginnen.

Juni

Die Wirtschaftsminister der Bundesländer reagieren besorgt und verärgert auf Überlegungen des Bundesumweltministeriums zu einem „Klimaschutzplan 2050". Wie es in einem Beschluss der Ministerkonferenz heißt, biete der vom Umweltministerium vorgelegte Maßnahmenkatalog „hohe Risiken für den Wirtschaftsstandort".

Juli

Die Diskussion um den Klimaschutzplan geht weiter: Wie der Spiegel berichtet, lässt Bundeskanzlerin Angela Merkel wichtige Ziele aus dem ehrgeizigen Papier von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks streichen oder infrage stellen. Das gehe aus einem Schreiben des Kanzleramts an das Umweltministerium hervor.

August

Das Bundeswirtschaftsministerium bezuschusst mit einem neuen Förderprogramm den Einbau effizienter Pumpen und die Optimierung der Heizungsanlage. Hausbesitzer, die ab dem 1. August 2016 ihre Heizung auf Vordermann bringen, profitieren neben geringeren Strom- und Heizkosten von staatlichen Fördergeldern in Höhe von 30 Prozent der verauslagten Kosten.

September

Statt die Fördermengen zu begrenzen holen die 14 Mitgliedern des OPEC-Kartells im September 2016 so viel Öl aus der Erde wie seit 2008 nicht mehr – 33,39 Millionen Barrel pro Tag.

Der Deutsche Bundestag ratifiziert einstimmig den Weltklimavertrag von Paris.

Der Klimaschutzplan 2050, mit dem Deutschland der Pariser Klimavertrag erfüllen will, geht erst nach Änderungen durch das Bundeskanzleramt und das Bundeswirtschaftsministerium in die Ressortabstimmung.

Die im Auftrag von Verbänden der Heizungsindustrie, des Handwerks und des Instituts für Wärme und Oeltechnik erstellte Studie „Dezentrale vs. zentrale Wärmeversorgung im deutschen Wärmemarkt" belegt, dass dezentrale Systeme wie Öl-Brennwerttechnik bei der Modernisierung in der Regel höhere Einsparungen pro eingesetztem Euro erreichen als zentrale Wärmenetze.

Oktober

Die Spitzenverbände der deutschen Heizungsindustrie (BDH), des Heizungshandwerks (ZVSHK) und des Heizungsgroßhandels (DGH) setzen sich in der „Berliner Erklärung zur Wärmewende" für eine marktwirtschaftliche energie-und umweltpolitische Strategie für den größten Energieverbrauchssektor Deutschlands, den Wärmemarkt, ein.

Aus Sicht der Verbände des Mineralölmittelstandes schadet der Klimaschutzplan 2050 in seiner vorgelegten Form der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

November

Die Bundesregierung einigt sich auf einen Kompromiss zum Klimaschutzplan 2050, der Deutschland den Weg in eine CO_2-arme Zukunft weisen soll.

Der Pariser Klimavertrag tritt am 4. November in Kraft.

Dezember

Die OPEC beschließt nach langem Hin und Her, die Ölproduktion ab 1. Januar 2017 um 1,2 Mio. Barrel pro Tag zu kürzen und die Förderung bei 32,5 Millionen Barrel pro Tag einzufrieren. Der Ölpreis steigt daraufhin kurzfristig um 10 Prozent.

Für den Ölpreis wird eine sehr moderate Entwicklung prognostiziert: Eine Roland Berger-Studie sieht den Ölpreis bis 2021 zwischen 45 – 55 Dollar pro Barrel. Die OPEC rechnet in ihrem „World Oil Outlook" mit einem Preisanstieg von ca. 5 US-Dollar/Barrel, was bis 2021 ein Preisniveau von 65 US-Dollar ergeben würde.

Der Energieverbrauch in Deutschland nimmt 2016 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,6 Prozent zu. Der Absatz an leichtem Heizöl sinkt allerdings nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle um 2 Prozent auf 15,8 Millionen Tonnen. Gründe sind u.a. die weiter gestiegene Effizienz moderner Öl-Brennwertheizungen sowie vorgezogene Heizölkäufe noch 2015 aufgrund der damals deutlich gesunkenen Verbraucherpreise.

Die ÜWG-Landesstellen: Ansprechpartner für die Fachbetriebe vor Ort

ÜWG-Hauptgeschäftsstelle
Rathausallee 6
53757 St. Augustin
Tel. 02241-9299500

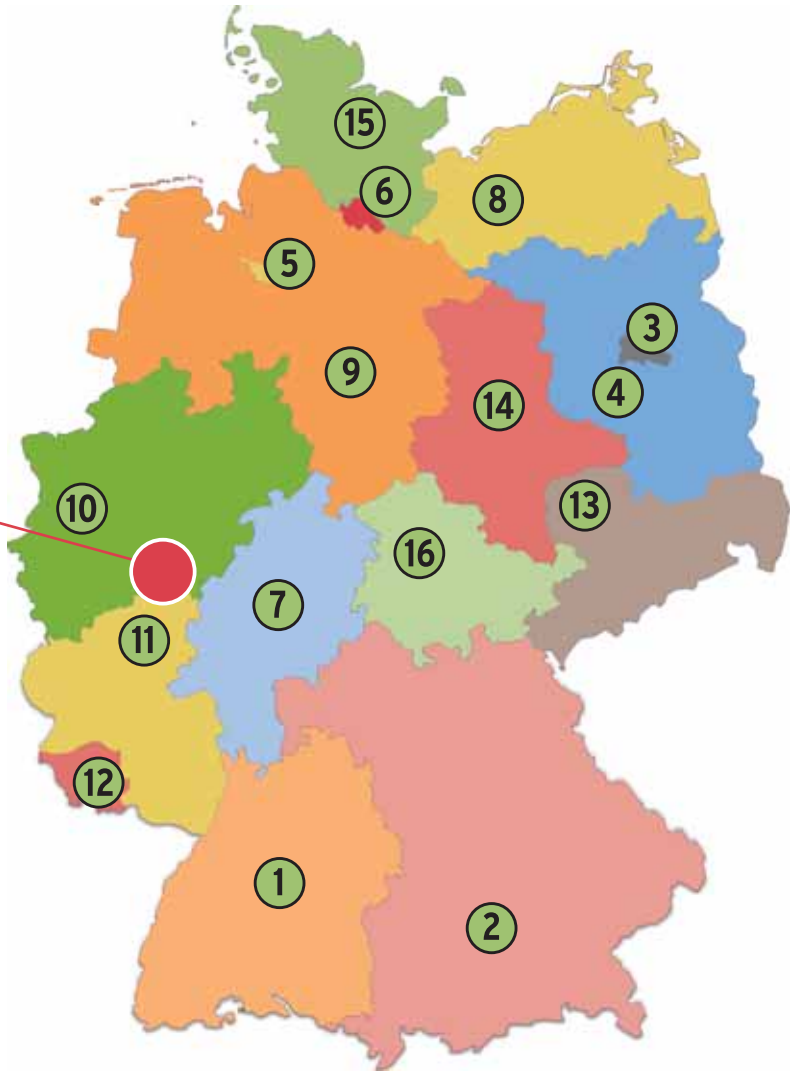

1 **BADEN-WÜRTTEMBERG**
Viehhofstraße 11
70188 Stuttgart
Tel. 0711-483091

2 **BAYERN**
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München
Tel. 089-54615721

3 **BERLIN**
Siegmunds Hof 18
10555 Berlin
Tel. 030-39926918

4 **BRANDENBURG**
Am Neuen Markt 11
14467 Potsdam
Tel. 0331-7470414

5 **BREMEN**
Martinistraße 53-55
28195 Bremen
Tel. 0421-22280621

6 **HAMBURG**
Barmbeker Markt 19
22081 Hamburg
Tel. 040-29994913

7 **HESSEN**
Ernst-Leitz-Straße 5
35394 Gießen
Tel. 0641-9743725

8 **MECKLENBURG-VORP.**
Ellerried 1
19061 Schwerin
Tel. 0385-636470

9 **NIEDERSACHSEN**
Birkenstraße 28
30866 Laatzen
Tel. 0511-8797330

10 **NORDRHEIN-WESTFALEN**
Jahnstraße 52
40215 Düsseldorf
Tel. 0211-6906583

11 **RHEINLAND/RHEINHESSEN**
Hoevelstraße 19
56073 Koblenz
Tel. 0261-4063040

12 **SAARLAND**
Untertürkheimer Straße 2
66117 Saarbrücken
Tel. 0681-92798717

13 **SACHSEN**
Friedrich-Ebert-Straße 19b
04416 Markkleeberg
Tel. 0341-3582339

14 **SACHSEN-ANHALT**
Gustav-Ricker-Straße 62
39120 Magdeburg
Tel. 0391-6269645

15 **SCHLESWIG-HOLSTEIN**
Rendsburger Landstraße 211
24113 Kiel
Tel. 0431-9816924

16 **THÜRINGEN**
Lossiusstraße 1
99094 Erfurt
Tel. 0361-6759166

Impressum

Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. (ÜWG-SHK)

Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin

Telefon: (02241) 9299-500
Telefax: (02241) 9299-510
E-Mail: uewg@zvshk.de
Internet: www.uewg-shk.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Anton

Registergericht: Amtsgericht Siegburg
Registernummer: 1478
Verantwortlich für den Inhalt:
Matthias Anton (ÜWG-SHK)

Redaktion und Lektorat:
prosync Projektmanagement, Anja Bölke, Leipzig

Druck:
Strube Druck & Medien OHG, Felsberg

Nachweis Fotos und Grafiken:

Titelseite: Archiv
Seite 03: Fotolia.com/mRGB, Archiv
Seite 04: Fotolia.com/Alex, Fotolia.com/Gina Sanders,
Seite 05: Fotolia.com/Coloures-pic, ÜWG, Archiv, Fotolia.com/Bernd Leitner, Fotolia.com/ThomBal
Seite 06: ÜWG
Seite 07: ÜWG
Seite 08: IWO/ÜWG
Seite 09: ÜWG
Seite 11: IWO
Seite 12: IWO
Seite 14: ÜWG
Seite 15: ÜWG
Seite 16: ÜWG
Seite 17: ÜWG
Seite 18: ÜWG
Seite 19: ÜWG
Seite 20: ÜWG
Seite 21: ÜWG
Seite 22: Fotolia.com/ThomBal
Seite 23: ÜWG
Seite 24: ÜWG
Seite 25: ÜWG
Seite 26: ÜWG
Seite 27: Archiv
Seite 28: ÜWG
Seite 29: Archiv
Seite 30: ÜWG/Archiv
Seite 31: ÜWG
Seite 32: (links) Archiv, (rechts) Fotolia.com/kaycco
Seite 33: (links) Fotolia.com/marog-pixcells, (rechts) Fotolia.com/Stefan_Weis
Seite 34: (links) Fotolia.com/zhu difeng (rechts) iStockphoto
Seite 35: ÜWG

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Überwachungsgemeinschaft
Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. (ÜWG-SHK)
Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin
www.uewg-shk.de